



Protokoll

Landratssitzung vom 26. Juni 2019

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 17.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3-Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Kilian Duss, Stans
Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen
Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen
Landrat Pierre Nemitz, Beckenried
Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil (ab 10.00 Uhr)

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Kilian Duss, Stans
Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen
Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen
Landrat Urs Christen, Beckenried
Landrat Pierre Nemitz, Beckenried

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Waser

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	349
2	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zum Gastgewerbe-gesetz	349
3	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 2. Lesung	350
4	Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG); 2. Lesung	358
5	Staatsrechnung 2018 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	359
6	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2018; Genehmigung	364
7	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2018; Genehmigung	367
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	370
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	372
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	373
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	375
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	376
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	377
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	378
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme	379
16	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2018 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme	381
17	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2018 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	382
19	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2018 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme	383
20	Neun Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	385
21	Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr	385
22	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	388

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Speziell begrüsse ich die anwesende Schulkasse, unter der Leitung von Herrn Hubert Aregger. Ich verzichte heute auf ein Begrüssungsvotum. Ich werde am Schluss der Sitzung noch ein paar Worte an Sie richten.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende **parlamentarischen Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, hat mit Eingabe vom 16. Juni 2019 eine Kleine Anfrage betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung eingereicht.
2. Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel Niederberger, Stans, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 14. Juni 2019 ein Postulat betreffend Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität eingereicht.
3. Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Sepp Gabriel, Buochs, haben mit Eingabe vom 19. Juni 2019 eine Interpellation betreffend die Bildungsfinanzen im Kanton Nidwalden eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Beantwortung bzw. Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zum Gastgewerbe-gesetz

Landratspräsident Ruedi Waser: Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Eintreten ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zur Zulässigkeit.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat hat den Gegenvorschlag zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken auf dessen Zulässigkeit geprüft und festgestellt, dass er die Bedingungen erfüllt. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Gegenvorschlag zum Gastgewerbe-gesetz als zulässig zu erklären.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Details und Fakten entnehmen Sie bitte meiner Vorrednerin bzw. den Unterlagen. Die landrätliche Kommission SJS hat an ihrer ordentlichen Sitzung vom 20. Mai 2019 die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbe-gesetz, GGG) beraten und dabei festgestellt, dass der Gegenvorschlag die Zulässigkeit erfüllt. Dabei gilt es zu bemerken,

dass das geltende Bundes- und Kantonsrecht dabei respektiert wird und die Grundsätze der Einheit von Form und Materie gewahrt werden. Somit teilt die Kommission SJS einstimmig die Auffassung des Regierungsrates.

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, der Zulässigkeit des Gegenvorschlags zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Gegenvorschlag zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) wird als zulässig erklärt.

3 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Anlässlich der 1. Lesung des Steuergesetzes wurde bei den Kinderabzügen eine Anpassung gemacht und nachgehend so verabschiedet. Zuhanden der 2. Lesung wurden nun zwei schriftliche Anträge eingereicht. Ich stelle den Antrag auf Eintreten und werde mich zu den gestellten Anträgen bei den entsprechenden Artikeln wieder melden.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die kantonale Umsetzung der eidgenössischen Steuergesetzesrevision im Rahmen der STAF-Vorlage gut gelungen und vor allem ausgewogen ist. Wir haben hier eine Vorlage – und das habe ich schon bei der 1. Lesung gesagt –, die fast nur Gewinner kennt:

- Die lokalen KMUs kommen in den Genuss einer etwas tieferen Steuerbelastung.
- Neurentner profitieren von einer tieferen Steuerbelastung bei der Auszahlung von Sparkapital aus Leistungen der 2. und 3. Säule.
- Familien profitieren von erhöhten Ausbildungszulagen und höheren Kinderabzügen.
- Und last but not least: Der Kanton kann das Defizit markant abbauen.

Einzig und alleine die international tätigen Firmen werden in Zukunft massgeblich höhere Steuern bezahlen müssen. Diese Unternehmen gewinnen dafür aber Rechtssicherheit im internationalen Umfeld. Die FDP ist für Eintreten und wird die Vorlage auch in 2. Lesung unterstützen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP beantragt Eintreten und wird die Vorlage gemäss 1. Lesung unterstützen. Die CVP ist vor allem erfreut, dass noch eine soziale Komponente in der 1. Lesung mit der Erhöhung der Kinderabzüge eingebaut werden konnte. So, wie die Gesetzesvorlage nun vorliegt, werden wir sie unterstützen.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Stephan Bossard hat vorgängig explizit und sehr genau zusammengefasst, worum es bei dieser Vorlage geht. Die SVP wird diese Vorlage unterstützen und die Anträge der Grünen selbstverständlich bekämpfen. Ich werde mich bei der Lesung allenfalls zu den einzelnen Artikeln melden.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Nach der letzten Landratssitzung gab es verschiedentlich Gespräche, die äusserst spannend waren aufgrund dessen, was wir anlässlich der 1. Lesung beantragt haben und was wir nun wiederum beantragen. Diese Gespräche haben uns zwar sehr viel gebracht, konnten aber nicht unsere grundsätzliche Haltung zu einer Konversion bewegen. Ich möchte gerne ausführen, weshalb wir bei unserer Haltung verbleiben und weshalb wir die schriftlich eingereichten Anträge stellen werden.

Ich habe letzte Woche die Aufführung "Die schwarze Spinne" auf dem Allweg besucht. Einige von Ihnen haben diese vielleicht auch gesehen. In diesem Freilichtspiel wird um den "läbig Preys" gekämpft; Bauern gegeneinander im Sägemehl. Am Schluss des Theaters – eigentlich während des ganzen Stückes – gibt es eigentlich nichts zu Lachen. Es ist komisch ernsthaft. Und der "läbig Preys" wird am Schluss auch nicht richtig verteilt, weil man sich noch nicht einig ist. Dagegen hört man viel von persönlicher Not, von Angst, Enttäuschungen, aber auch diese bleiben bei jedem Einzelnen zurück. Angetrieben von einem dubiosen Unterhalter in einem komisch orange gefärbten Gewand kämpft schliesslich jeder gegen jeden.

Vor drei Monaten – im März dieses Jahres – hat sich Christine Lagarde, Präsidentin des Internationalen Währungsfonds – gewiss keine Grüne und keine Linke – dahingehend geäussert, dass der Steuerwettbewerb langsam in eine Phase komme, wo man diesen überdenken müsse. Der Steuerwettbewerb sei nur für ein paar ganz bestimmte, kleine und überschaubare Körperschaften von Vorteil. Sobald man eine gewisse Grösse und einen gewissen Reichtum nicht habe, gehöre man zu den Verlierern in diesem System. Der Internationale Währungsfonds schaut natürlich global und nicht nur auf Nidwalden. Ich denke, das ist vielleicht auch etwas, was wir berücksichtigen sollten, dass unser Steuerentscheid von heute, nicht einfach nach Hergiswil oder nach Grafenort in Richtung Engelberg aufhört zu wirken. Sondern wir entscheiden über etwas, was die ganze Welt bewegt, weil wir ja sehr stolz darauf sind, dass Firmen aus der ganzen Welt zu uns kommen. Das bedeutet, dass wir bei der Steuergesetzgebung auch über den Horizont hinausschauen sollten und nicht nur schauen, was es uns im Moment bringt.

Mit dem Wettbewerb ist ja so eine Sache. Ich habe manchmal den Eindruck, weil wir Wettbewerb sagen, sei das schon gut. Das muss einfach gut sein! Die Begründung dazu fehlt mir jedoch häufig. Wie muss eigentlich ein Wettbewerb sein, damit er gut ist, damit ich sagen kann, dass er angemessen ist? Wenn wir das auf einen Nenner bringen möchten, kann man sagen, dass ein Wettbewerb fair sein muss. Wenn es faire Verhältnisse gibt zwischen denen, die da rennen und kämpfen, dann ist der Wettbewerb durchaus das richtige Mittel. Die Frage ist: Ist der interkantonale Wettbewerb fair in unserem Land? Ich setze dazu einige Fragezeichen. Was wäre ein Kriterium für Fairness? Ein Kriterium allgemeiner Form wäre "Chancengleichheit". Es müssen alle mehr oder weniger mit den "gleichen Turnschuhen" zur gleichen Zeit starten, damit man erkennt, wer der schnellste auf einer 100 m-Laufbahn ist. Wenn der Erste mit dem Töffli bei Meter 50 startet und der Letzte gerade aus dem Bett steigt, wenn er startet, kann man von keinem fairen Wettbewerb und auch nicht von einer Chancengleichheit sprechen. Was wir hier beschliessen, können wir zwar beschliessen. Wir haben jedoch grösste Bedenken, ob das noch fair ist.

Noch etwas Anderes: Haben wir es nötig, das zu machen? Müssen wir das machen oder geht es uns dann ganz schlecht und würde der Wohlstand in unserem Kanton sonst darunter leiden? Auch da setzen wir in unserer Fraktion und ich persönlich Fragezeichen. Erst recht, wenn ich sehe, dass wir ein strukturelles Defizit haben und wir die Staatsrechnung 2018 "glücklich" abschliessen, weil wir einen "glücklichen" Steuerfall hatten – so heisst das in dieser Sprache. Das finde ich noch lustig. Sonst hätten wir aus unseren Reserven noch mehr entnehmen müssen.

Und wenn ich im Rechenschaftsbericht Seite 78 lese, dass grundlegende Dienstleistungen des Schulpsychologischen Dienstes scheinbar nicht angeboten werden könnten, weil die Leistungsauftragserweiterung wegen fehlendem Geld abgelehnt worden sei, dann frage ich mich, ob wir nicht noch Aufgaben hätten, die wir mit dem Geld, welches wir nun über die Steuererträge der juristischen Personen erhalten, auch Staatsleistungen finanzieren könnten, die der nächsten Generation zugute kämen, die Benachteiligten in unserem Kanton zugute kämen und die Lebensqualität nicht nur für ein paar Wenige erhöht, sondern letztendlich für alle. Ich glaube, dass wir auch da an unsere Zukunft denken sollten. Wir haben ja einen riesig guten "Schlungg" gemacht mit den finanzpolitischen Reserven in der Vergangenheit. Diese haben uns in den letzten Jahren geholfen, finanzielle Löcher zu füllen und auf einem gesunden Niveau zu bleiben. Vielleicht könnte man die Gelder, welche wir erhalten werden, ebenfalls so verwenden, denn die Wolken am Himmel, was Steuern von internationalen Unternehmen anbelangt, sind für Nidwalden sicher schlecht. Da muss man kein Prophet sein, wenn man die OECD-Berichte liest, dass dies noch nicht das Ende der Steuerpolitik auf internationaler Ebene ist. Dann könnte es vielleicht von Vorteil sein, wenn ein paar "Lager" gefüllt sind, um den Übergang nicht allzu schroff oder zu hart erleben zu müssen.

Schliesslich wissen wir alle, dass die Attraktivität eines Standortes nicht von der Höhe der Steuer abhängig ist. Im Gegenteil; manchmal ist das eher ein Faktor unter vielen. Rechtliche Stabilität, Zugang zu Verkehr und Ressourcen sowie Stromversorgungssicherheit gehören für sehr viele Unternehmen – ob es sich lediglich um ein Einmann-Unternehmen oder um ein produzierendes Unternehmen handelt – zu den wichtigeren Faktoren, als der Steuerfuss alleine. Das muss man auch berücksichtigen. Das Argument, dass sonst alle – oder zumindest viele – wegziehen würden, kann damit entkräftet werden, weil es in dieser Brutalität bzw. in dieser Einseitigkeit so nicht stimmt.

Noch ein letzter Punkt: Welche Rolle haben die Unternehmen in unserem Staat? Die Unternehmenssteuern in unserem Kanton machen keinen grossen Anteil der Steuerbeiträge aus. Ich meine, ca. einen Fünftel, vielleicht etwas mehr oder weniger. Unternehmen sind jedoch nicht nur da im Staat und in unserer Gesellschaft, damit sie von allem profitieren können. Unternehmen sind Corporate Citizens, wie das in vielen Unternehmenslehrbüchern und Wirtschaftshandbüchern steht. Das bedeutet, sie haben eine Rolle die mithilft und mitgestaltet, dass die Gesellschaft funktioniert. Wenn man ein grosses Unternehmen führt und den Eindruck hat, der öV solle durch alle anderen finanziert werden, nur nicht von einem selber, dann ist das für mich nicht unbedingt die idealste Form einer Corporate Citizen. Unternehmen, vor allem, wenn sie viel Verkehr generieren, sollten auch hier ihren Beitrag leisten. Man verlangt es ja von uns einzelnen Bürgerinnen und Bürgern auch. In diesem Sinne denke ich, ist es so, dass die Unternehmen im Kanton Nidwalden nicht übermässig belastet sind, damit der Staat Nidwalden und darüber hinaus funktioniert. Deshalb sehe ich auch kein Bedürfnis oder keinen Notstand, dass wir den Unternehmen ihre Steuern senken sollten. Es bleibt ja für die Nidwaldner Unternehmen sowieso alles beim Alten. Diese sehen aber wohl auch, dass wir vor grossen Herausforderungen stehen. Ich nenne hierzu nur das Stichwort "Verkehr".

Dies alles zusammengefasst, sind für uns Gründe, unsere Haltung gemäss der letzten Sitzung beizubehalten. Das sind auch die Gründe, weshalb wir die beiden Anträge nochmals stellen werden. Sie haben diese nun schriftlich erhalten. Wir meinen, dass der Wettbewerb fair sein sollte. Wir sind nicht grundsätzlich gegen einen Wettbewerb. Er soll aber fair sein und auf Chancengleichheit aufgebaut sein. Das ist uns aber in dieser Vorlage zu wenig oder gar nicht gegeben. Deshalb stellen wir unsere Anträge. Wir bitten Sie, diesen zuzustimmen. Ich weiss ja, wenn ich Sie anschau, dass das wahrscheinlich nicht gelingen wird, vielleicht aber doch. Wenn nicht, werden Sie verstehen, dass wir bei der Schlussabstimmung das Gesetz ablehnen werden.

Übrigens, am Ende des Theaters auf dem Allweg hatte lediglich einer eine Riesenfreude am Kampf "jeder gegen jeden", nämlich der Teufel.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 42 Abs. 3

Landrätin Erika Liem Gander: Wie Ihnen das Thomas Wallimann bereits gesagt hat, haben Sie unseren Antrag vorgängig schriftlich erhalten. Wir beantragen, Art. 42 Abs. 3 „Kapitalleistungen aus Vorsorge“ nicht zu revidieren und die Steuer bei 2/5 der Steuersätze nach Art. 40 zu belassen. Dabei beträgt der Steuersatz aber mindestens 0.8%.

"Die Steuer wird zu zwei Fünftel der Steuersätze nach Art. 40 berechnet; der Steuersatz beträgt jedoch mindestens 0,8 Prozent."

Wir sind uns bewusst, dass die geplante Senkung der Besteuerung für Kapitalleistungen aus der beruflichen Vorsorge für unseren Kanton Chance oder Risiko bedeuten kann.

Chance: Wir haben es im Bericht lesen können, dass der Kanton Nidwalden mit der geplanten Senkung zu einem der attraktivsten Kantone der Schweiz für die Besteuerung der Vorsorgeleistungen werden soll. Es könnte also sein, dass Steuerpflichtige aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland zu uns ziehen und hier Steuerwohnsitz nehmen. Wir sehen auch, dass sich einzelne junge Familien allenfalls eher einen Kapitalvorbezug zum Erwerb von Eigenheim leisten können.

Allerdings sehen wir mehr Risiken: Mit dem Zuzug von älteren Menschen steigt die Gefahr von weiteren Lasten, die wiederum auf den Kanton und die Gemeinden zurückfallen. Wenn kein Zuzug passiert, profitieren Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, die bereits hier Steuern zahlen. Die Rechnung geht dann aber nicht auf, weil der Kanton wiederum weniger Steuereinnahmen hat. Aus unserer Sicht besteht das grösste Risiko darin, dass wir mit einer tieferen Besteuerung die steuerpflichtigen Personen dazu verleiten, statt der Rente die Kapitalauszahlung zu wählen. Die Gefahr besteht, dass dieses Geld – bei der heutigen Lebenserwartung – frühzeitig aufgebraucht sein wird und für den Lebensunterhalt irgendwann kein eigenes Geld mehr zu Verfügung steht, so dass schliesslich Ergänzungsleistungen beansprucht werden müssen. Mit diesem geplanten Anreiz geht der Kanton Nidwalden übrigens in die entgegengesetzte Richtung, als der Bund ursprünglich geplant hatte. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, unseren Antrag anzunehmen.

Landrat Jörg Genhart: "Und täglich grüsst das Murmeltier!" Ich bin erstaunt, aber auch ein bisschen enttäuscht, dass gerade du, Thomas Wallimann, mit deinen expliziten philosophischen und rhetorischen Fähigkeiten auf die 2. Lesung nicht etwas Neues gebracht hast, welches wir nicht bereits diskutiert haben. Die genau gleichen Argumentationen haben wir bereits in der 1. Lesung zu hören bekommen. Inhaltlich gibt es keine neuen Argumente, wieso man die steuerliche Vorsorge verändert sollte. Ich weiss nicht, ob es Wahlpropaganda sein soll, die Vorbereitung eines Referendums oder vielleicht etwas Aufmerksamkeit in der Zeitung, aber hilfreich ist es das überhaupt nicht. Es gibt keinen einzigen neuen Punkt; wir haben bereits einmal darüber abgestimmt. Es geht darum, den Mittelstand zu entlasten. Ich arbeite für eine international tätige, grosse Bank. Die grösste in der Schweiz. Wir versuchen jeden, welcher die Lehre abgeschlossen hat, zu motivieren, Beiträge in die 3. Säule einzuzahlen – und wenn es auch lediglich eine Fünfigernote pro Monat ist, damit sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können und damit sie auch im dritten Lebensabschnitt ein wenig mehr zur Verfügung haben als die 1. und 2. Säule.

Dass man nun genau diese Leute von Seiten der Linken und Grünen mit einem höheren Steuersatz bestrafen will, müssen Sie Ihren Wählern selber erklären. Ich begreife dies nicht!

Landrat Philipp Banz: Und schon wieder beginnt die Rosinenpickerei! In einem ausgewogenen Gesetzesentwurf verlangt nun die Grüne-SP-Fraktion, dass ein Teil der Bevölkerung vom Vorteil der Gesetzesrevision ausgeschlossen bleiben soll. Vorsorgegelder haben nicht nur „Bonzen“ und „Ultrareiche“. Es profitieren alle! Beispielsweise auch die Familie, die sich dank dem Kapitalbezug eine eigene Wohnung leisten können. Und wie vorangehend auch gesagt wurde: Viele Bürgerinnen und Bürger, welche tausend bis zweitausend Franken jährlich in die 3. Säule einzahlen. Das ist hart verdientes und erspartes Geld.

Im Vorfeld der letzten Landratssitzung wurde behauptet, man würde mit dem Vorschlag der Regierung die Progression aufheben. Das ist schlicht und ergreifend falsch! Je höher der Kapitalbezug ist – wenn dies also eine vermögendere Person herausnimmt –, desto höher ist der Steuersatz. Dazu ein Beispiel: Wenn jemand 50'000 Franken Kapital bezieht, kostet das 0.5%, bei 150'000 Franken sind es bereits 0.69%; der Steuersatz ist also 40% höher!

Der Steuersatz für einen Kapitalbezug aus Vorsorgeleistungen ist in Nidwalden im Vergleich mit anderen Kantonen nicht hoch, sondern sehr hoch, meine Damen und Herren! Die Senkung, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ist sinnvoll und eben auch ein Teil der Ausgewogenheit. Genau wie die Senkung der Unternehmenssteuer – die wohl nachgehend noch zum Thema wird –, die Erhöhung der Ausbildungszulage für Arbeitnehmer und auch die Erhöhung der Kinderabzüge für natürliche Personen, wie dies Therese Rotzer erwähnt hat. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Vorlage im Sinne der Regierung und gemäss der 1. Lesung zu belassen.

2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Auch die CVP wird den Antrag der Regierung unterstützen. Wir sehen die Problematik von denen, die einen Kapitalbezug machen, das Geld verbrauchen und dann der Allgemeinheit zur Last fallen. Diese Problematik sehen wir. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir dieses Problem nicht mit der Steuerrechtsrevision beheben können. Das muss auf eidgenössischer Ebene gelöst werden und die Bundesgesetzgebung muss entsprechend angepasst und die Regel geändert werden, wann ein Kapitalbezug gemacht werden kann. Von der Senkung des Steuersatzes profitieren, wie das bereits gesagt worden ist, alle. Insbesondere auch Familien, welche einen Vorbezug für den Erwerb von Wohneigentum machen können. Deshalb wird sich die CVP gegen den Antrag stellen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es ist faktisch alles gesagt worden. Es hat sich gegenüber der 1. Lesung nichts verändert. Die Regierung hat den Antrag nochmals diskutiert und ist nach wie vor der Meinung, dass die Vorlage, wie sie anlässlich der 1. Lesung beschlossen worden ist, richtig ist. Ich wiederhole nochmals: Es kommen nun Jahrgänge in die Pension, welche während ihrer ganzen Arbeitstätigkeit in die 2. Säule eingezahlt haben. Ebenso haben die meisten von ihnen Einzahlungen in die 3. Säule gemacht. Sie möchten nicht mehr die ganze Rente beziehen, auch im Hinblick auf die ganze Renditeproblematik, welche bei der 2. Säule vorhanden ist. Deshalb möchten sie zumindest einen Teil als Kapital und nur einen Teil als Rente beziehen. Diese Kapitalauszahlungen werden im Kanton Nidwalden sehr hoch besteuert im Gegensatz zur Rente. Da frage ich mich, ob das fair ist, wenn die Rente tiefer besteuert wird als der Bezug von Kapital, was ja auch eigenes Geld ist.

Am Montag gab es einen Bericht in der NZZ mit einer Tabelle, der zu entnehmen war, auf welcher Position der Kanton Nidwalden beim Kapitalbezug der 2. Säule steht. Wenn 100'000 Franken herausgenommen werden, sind wir auf der Position 18. Wenn 250'000

Franken Kapital bezogen werden, stehen wir an 17. Stelle. Wir stehen da in einer sehr schlechten Position. Bei der Besteuerung der Renten sind wir dagegen in den vordersten Rängen. Der Regierungsrat möchte dies ein wenig verändern, damit jene, welche Kapitalleistungen beziehen, eine Verbesserung haben; ebenso Familien, welche einen Teil ihres Kapitals herausnehmen möchten, um eine Eigentumswohnung oder ein Haus damit teilweise zu finanzieren, damit diese tiefer besteuert werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Grünen abzulehnen und den Artikel so zu belassen, wie er in der 1. Lesung bereits verabschiedet worden ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (1. Lesung) / Antrag LR Erika Liem Gander (Grüne-SP-Fraktion)

Der Landrat lehnt mit 44 gegen 8 Stimmen den Antrag von Landrätin Erika Liem Gander (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Die Lesung wird weitergeführt.

Art. 85 Abs. 1

Landrat Conrad Wagner: Ich stelle den Antrag, Abs. 1 nicht zu revidieren und den bisherigen Wortlaut bestehen zu lassen:

" Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie Körperschaften gemäss Art. 65 Abs. 1 Ziff. 2 entrichten eine feste Gewinnsteuer von 6 Prozent des Reingewinns."

Das entspricht unverändert dem Steuersatz im bestehenden Steuergesetz und das ist richtig so.

Nidwaldner und Schweizer Firmen – ob ein Holzbauer oder ein Treuhänder –, meist KMUs, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bedeuten, zahlen bereits jetzt schon einen Gewinnsteuersatz von 6%. Somit verändert sich für sie gar nichts.

Die STAF als Bundesvorlage, über die wir kürzlich mit eindeutigem Volksmehr abgestimmt haben, will einzig, dass ausländische Firmen und Schweizer Firmen mit weiteren Geschäftssitzen im Ausland den gleichen Gewinnsteuersatz zahlen, wie Schweizer Firmen. Die OECD hat schon länger angeregt, dass ausländische Firmen für den Gewinnsteuersatz den Schweizer Firmen gleichgestellt sind, damit der internationale Steuerwettbewerb nicht weiter angeheizt wird und die Staaten ihren Aufgaben nachkommen können, so wie wir das in der Schweiz und in Nidwalden auch tun. Und eigentlich ist es ja auch für Schweizer Firmen gerecht, dass ausländische Firmen gleich viel Gewinnsteuer für die Leistungen des Staates einbringen müssen.

Und wenn aufgrund des Schweizer Volkes und auch des Nidwaldner Volkes auf Schweizer Ebene jetzt alle Firmen – ob Schweizer oder ausländische Firmen – mit dem gleichen Gewinnsteuersatz besteuert werden, so gäbe dies ein falsches Zeichen innerhalb der Schweizer Steuerlandschaft, wenn der Kanton Nidwalden trotzdem und erneut den Schweizer Steuerwettbewerb anheizt, indem er nun den Gewinnsteuersatz senkt.

Die mögliche Abwanderung von Firmen ist eine Behauptung, die sich nicht nachweisen lässt. Firmenverschiebungen sind von komplexer Natur und nicht einzig auf die Steuern zu reduzieren. Wir sind überzeugt, dass für Nidwalden eine Vielfalt von Gründen spricht, eine Firma hier zu platzieren, nicht einzig die absolut tiefen Steuern. Der einzige Fokus

auf die tiefen Steuern führt zudem zu einem Klumpenrisiko und wir werden zum Spielball im nationalen und internationalen Kontext von Steuerentwicklungen. Wir werden mit dieser Strategie permanent gezwungen sein, immer weiter die Steuern senken zu müssen, wenn das in Nidwalden der einzige Vorteil für eine Firma sein sollte. Und sollte das strukturelle Defizit sich einmal bei geringerem Steuerertrag noch ausweiten, dann werden wieder Sparpakete geschnürt oder es werden mit der Erhöhung des Steuersatzes nicht etwa die Unternehmen, sondern wieder die natürlichen Personen mehr zahlen müssen.

Wenn bei gleichbleibendem Gewinnsteuersatz von 6% in den Berechnungen etwa 12 bis 13 Mio. Franken Steuer-Mehrertrag für Nidwalden kalkuliert wird, ergibt das daraus einen rechten Anteil für den Kanton. Damit können – wie in der 1. Lesung hier bestätigt – die Erhöhung der Ausbildungszulagen und die Ausweitung der Kinderabzüge finanziert werden. Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem operativen Ergebnis von 3.2 Mio. Franken Verlust und bestätigt damit ein strukturelles Defizit in der Kantonsrechnung. Also können wir mit einem Steuer-Mehrertrag nicht nur ein strukturelles Defizit kompensieren, wir haben zusätzlich sogar einen bedeutenden Restbeitrag an die finanzpolitischen Reserven in weiser Vorsicht für die Zukunft. Abschliessend mit einem Resultat, sodass keine weiteren Sparpakete anstehen müssen oder die natürlichen Personen mehr Steuern zahlen müssten, um die Staatsfinanzen wieder in die Balance zu bringen. Auf diesem Hintergrund liegt es also nicht drin, beim Kanton die Steuern weiter zu senken.

Und so begründet sich der Antrag, bei Art. 85 im kantonalen Steuergesetz, den Absatz 1 nicht zu revidieren und somit den Unternehmen den Gewinnsteuersatz bei 6% zu belassen. Und das zum Vorteil für den Kanton Nidwalden und zum Vorteil für alle Bewohnerinnen und Bewohner in Nidwalden.

Finanzdirektor Alfred Bossard: In der 1. Lesung haben wir dieses Thema bereits eingehend diskutiert, abgehandelt und entschieden, dass man den Gewinnsteuersatz senken will. Es ist richtig und auch fair, dass inskünftig alle Firmen gleich viel Steuern zahlen sollen. Es ist eine Ungerechtigkeit, welche irgendwann alle Kantone eingeführt haben. Das will man nun korrigieren, und das ist richtig.

Die Aussage ist falsch, dass Nidwalden mit diesem Entscheid den Steuerwettbewerb jetzt anheizen würde. Tatsache ist, dass bereits andere Kantone ihre Steuern gesenkt haben. Die Frage ist deshalb, ob man nachziehen will oder nicht. Zug ist bei 12%. Das ist etwa das Niveau, auf welches wir auch senken möchten. Schaffhausen und Waadt haben die Steuern massiv gesenkt und es werden andere Kantone folgen. Ergo stellt sich die Frage, ob wir da nachziehen wollen. Es stimmt, eine Firma wechselt ihr Domizil nicht alleine aufgrund der Steuern nach Nidwalden. Es ist einer von vielen Faktoren, welcher mitentscheidend ist. Aber Tatsache ist, dass wir damit zumindest zur Diskussion stehen und Steuerberater oder Firmenberater für Firmen, welche ihren Sitz verlegen möchten, zumindest wissen, dass Nidwalden kompetitive Steuersätze hat. Ob man dann wirklich eine Firma nach Nidwalden kommt, sei dahingestellt. Es gibt auch noch andere Faktoren, die stimmen müssen.

Wegen der vorgesehenen Senkung werden wir kein Klumpenrisiko haben. Wir haben vielleicht ein solches bereits heute. Ich möchte das hier nicht negativ beurteilen, aber, wenn ich die Pilatus Flugzeugwerke mit 2'200 Arbeitsplätzen anschau und dort etwas passieren würde, hätten wir dort ein Klumpenrisiko. Wenn wir nun die Steuergesetzrevision machen und den Steuersatz von 6% auf 5.1% senken, wird damit nichts angeheizt. Wir möchten noch breiter abgestützt sein, damit der eine oder andere Betrieb nach Nidwalden kommt und hier entsprechend Steuern zahlt, aber nicht in der Masse, dass wir massiv abhängig davon sind.

Zum strukturellen Defizit: Seit fünf Jahren erzähle ich bei jeder Budgetdebatte dem Landrat, dass wir ein strukturelles Defizit im Bereich von 15 bis 18 Mio. Franken hätten. Wenn

die Steuervorlage – die jetzt national durchgekommen ist – und der NFA-Kompromiss durchkommt und angenommen wird, wenn die kantonalen Steuerauscheidungen bei den Gemeinden durchgeführt wird und in 2. Lesung genehmigt wird, können wir – das habe ich immer gesagt – unser strukturelles Defizit auf ein akzeptables Niveau von unter 5 Mio. Franken senken. Das werden wir auch erreichen. Dazu stehe ich.

Durch die Steuererhöhungen kommen nicht 12 Mio. Franken von den Unternehmen, sondern wir erhalten 7 Mio. Franken durch den erhöhten Anteil an der direkten Bundessteuer und 5 Mio. Franken kommen von den privilegierten Gesellschaften.

Wir haben auch nie gesagt, wenn das nicht beschlossen werde, dass alle Firmen wegziehen würden. Die Gefahr besteht jedoch, dass gewisse Firmen sich allenfalls anders orientieren und wir nicht mehr auf dem Radar sind, damit sich allenfalls andere Firmen hier ansiedeln werden.

Ich wehre mich gegen die Aussage von Thomas Wallimann. Sie machte den Eindruck, als würden die Firmen im Kanton Nidwalden nur profitieren. Meine Damen und Herren, das Rückgrat unseres Wohlstands sind auch die KMUs. Diese profitieren nicht nur, sie schaffen Arbeitsplätze im Kanton Nidwalden, sie zahlen Steuern, Sponsoring und helfen mit in Vereinen. Sie leisten allenfalls auch noch im Sozialbereich Unterstützung. Ich bin klar der Meinung, dass unsere KMUs, wie ich sie kenne, nicht nur von der Steuerattraktivität profitieren. Sie können aber profitieren, weil wir steuergünstig sind sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen.

Aufgrund dessen beantrage ich Ihnen, den Antrag der Grünen abzulehnen und die Vorlage zu beschliessen, wie sie in 1. Lesung beschlossen wurde, nämlich der Festlegung des Steuersatzes auf 5.1%.

Landrat Christoph Keller: Ich bin einer von denen, bei dem die eingehenden Rechnungen – unter anderem die Steuerrechnungen – über den Tisch gehen und die ich jeweils via E-Banking zur Auszahlung auslösen muss. Hier geht es nun um die Unternehmenssteuern. Wenn ich sehe, was die grossen, dicken Brocken sind, sind das eigentlich alles Steuern und Abgaben, die wir zahlen müssen. Die wirklich grossen Rechnungen betreffen die AHV, IV und EO, die rund 12% betragen und von der Lohnsumme weggehen. Das ist auch eine Form von Steuern. Die Suva-Rechnungen für Nichtbetriebsunfall und Betriebsunfallversicherung mit rund 3 bis 4% bei einem Bürobetrieb, bei uns im Montagebetrieb geht es gegen 7 bis 8%, die auch zu zahlen sind, damit alles geregelt ist im Staate Schweiz. Zusätzlich kommen die Mehrwertsteuerrechnungen mit 7.7% des Umsatzes. Wenn diese Rechnung kommt, fragt man sich, wie und wann man diese zahlen soll. Im Weiteren sind die BVG-Leistungen für die Schweizerinnen und Schweizer von ca. 10% der Lohnsumme. Neu dazugekommen ist die Billag (Serafe), obwohl wir keinen Radio und keinen Fernseher im Betrieb haben. Trotzdem zahlen wir mehrere tausend Franken. Weshalb auch immer. Im Weiteren gibt es all diese Energiesteuern, beispielsweise auf Diesel oder auch auf die strombetriebenen Fahrzeuge. Über die Hälfte des Preises betreffen indirekte Steuern. Ich könnte da noch weitere Abgaben anführen, wie für den Verband der Metallunion und an die Paritätische Landeskommission usw. Wir sind ein grosser Betrieb und könnten ohne den Verband leben und könnten unsere Lehrlinge selber ausbilden. Wir sind aber aus Verantwortungsgefühl beim Verband dabei.

Wenn nun am Schluss tatsächlich noch etwas übrigbleibt, dann nimmt man uns mit der Unternehmenssteuer auch davon noch etwas weg. Wenn nun der Steuersatz ein wenig gesenkt wird, ist das doch für einmal etwas weniger, im Gegensatz zu allen anderen Abzügen, die stets erhöht werden. Bei den Diskussionen um den Steuerwettbewerb muss ich sagen, dass ich selber keinen Steuerwettbewerb sehe. Ich sehe nur, dass man zahlen, zahlen und zahlen muss. Manchmal muss man sich sogar überlegen, wie und wann man das zahlen kann. Nur damit es auch gesagt worden ist: Die 5.1% ist ein kleines Sah-

nehäübchen, das der Staat auch noch oben weg, und dieses ist nun halt etwas kleiner als bisher.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (1. Lesung) / Antrag LR Conrad Wagner (Grüne-SP-Fraktion)

Der Landrat lehnt mit 44 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrat Conrad Wagner (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 9 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) wird in 2. Lesung beschlossen.

4 Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Sie haben in der 1. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug zugestimmt. In der Zwischenzeit sind keine Änderungen oder Anträge eingegangen. Ich beantrage Ihnen, die Teilrevision in 2. Lesung zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG) wird in 2. Lesung beschlossen.

5 Staatsrechnung 2018 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Vorweg darf ich festhalten, dass wir auf ein erfreuliches Ergebnis 2018 zurückblicken dürfen. Für das Jahr 2018 haben wir anstelle eines prognostizierten operativen Minus von 18.1 Mio. Franken, lediglich ein Minus von 3.2 Mio. Franken erzielt. Ebenso liegt das ausgewiesene Gesamtergebnis bei minus 3.2 Mio. Franken und somit praktisch auf Budgethöhe. Das praktisch identische Gesamtergebnis wie das Budget ist darauf zurückzuführen, dass anstatt der vorgesehenen 14.5 Mio. Franken gar keine finanzpolitischen Reserven entnommen werden mussten.

Positiv entwickelten sich die Fiskalerträge. Insgesamt liegen diese Erträge 7.1 Mio. Franken über dem Budget 2018 und rund 14 Mio. Franken über der Rechnung 2017. Während dem die Steuern bei den natürlichen Personen leicht unter dem Voranschlag zu liegen kamen, konnten die Steuererträge der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um 5.2 Mio. Franken und gegenüber dem Budget um 3.7 Mio. Franken auf 21.3 Mio. Franken erhöht werden. Insbesondere der Abschluss von verschiedenen Steuerfällen war für die Steigerungen verantwortlich. Während die Erbschafts- und Schenkungssteuern unter den Erwartungen zu liegen kamen, lagen die Grundstückgewinnsteuern und die Handänderungssteuern gesamthaft rund 5.5 Mio. Franken über dem Budget 2018.

Die höheren Erträge bei den Regalien & Konzessionen ist vor allem auf die höhere Ausschüttung der SNB zurückzuführen. Die Transfererträge liegen knapp 5 Mio. Franken über dem Budget. Höhere Anteile an der Direkter Bundessteuer und der Verrechnungssteuer sind hauptsächlich für die Mehrerträge verantwortlich. Bei den Direkten Bundessteuern sind ebenfalls die abgeschlossenen Steuerfälle für den Mehrertrag verantwortlich. Die Gesamterträge inkl. Ergebnis aus Finanzierungen liegen mit 377 Mio. Franken rund 18 Mio. Franken über dem Budget und rund 29 Mio. Franken über dem Vorjahr.

Auf der Aufwandseite darf man erwähnen, dass der Personalaufwand mit 77.2 Mio. Franken wohl 1 Mio. Franken über dem Vorjahr liegt, das Budget jedoch um 1.6 Mio. Franken unterschritten worden ist. Der Sachaufwand liegt mit 30.2 Mio. Franken leicht über dem Budget. Hauptverantwortlich für diese Budgetüberschreitung sind die Wertberichtigungen auf Forderungen, welche 1.1 Mio. Franken über den Budgeterwartungen liegen. Ohne diese Steigerung wäre der Sachaufwand wiederum unter 30 Mio. Franken zu stehen gekommen und zeigt, dass die einzelnen Direktionen nach wie vor sehr haushälterisch mit den Mitteln umgehen. Der Transferaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 11 Mio. Franken auf neue 241.8 Mio. Franken zu. Einerseits nahmen die Beiträge an den Nationalen Finanzausgleich um weitere 7.56 Mio. Franken zu auf insgesamt 47 Mio. Franken. Ebenso ist aufgrund der höheren Grundstückgewinnsteuern auch der Anteil der Gemeinden um 3.3 Mio. Franken höher ausgefallen. Insgesamt lag der betriebliche Aufwand mit 380 Mio. Franken rund 3 Mio. Franken über dem Voranschlag und 12 Mio. Franken über dem Vorjahr. Massiv höhere Mehreinnahmen und nur leicht höhere Kosten bringen automatisch ein besseres Ergebnis mit sich.

Die Nettoinvestitionen betrugen im Jahr 2018 insgesamt 20.6 Mio. Franken und lagen damit praktisch auf Budgethöhe. Zu erwähnen ist jedoch, dass davon 8.6 Mio. Franken auf den Flugplatz Buochs fallen. Diese Investition war nicht budgetiert. Die übrigen Investitionen belaufen sich somit auf rund 12 Mio. Franken und liegen somit effektiv wiederum rund 8 Mio. Franken unter den geplanten Investitionen. Zu betonen ist, dass diese Mindeinvestitionen keine Einsparungen sind, sondern Verschiebungen auf spätere Jahre.

Somit nimmt die Konzentration unserer Investitionsvorhaben weiter zu. Das wird uns in der Zukunft noch beschäftigen.

Leider ist uns im RRB Nr. 167 vom 18. März 2019 noch ein Fehler unterlaufen. Auf Seite 5, letzter Abschnitt, steht bei den Abweichungen zwischen der Rechnung 2018 und dem Budget 2018 in der Investitionsrechnung ein Betrag von minus 7.3 Mio. Franken. Das ist ein falscher Betrag. Effektiv beträgt die Differenz zwischen Rechnung und Budget lediglich 270'000 Franken. Ich entschuldige mich für diesen Fehler.

Der Selbstfinanzierungsgrad konnte von 48.5% auf 64.6% erhöht werden. Da keine Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven gemacht werden mussten, verringerte sich das Eigenkapital nur leicht, nämlich um den Mehraufwand von rund 3.2 Mio. Franken und beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 immer noch 294 Mio. Franken. Das Nettovermögen II (Verwaltungsvermögen, Darlehen, Beteiligungen, Eigenkapital) beträgt sehr gute 116.3 Mio. Franken oder 2'698 Franken pro Kantonseinwohner. Die Zürcher Kantonalbank gibt jährlich ein Rating sämtlicher Kantone heraus. Mit einem Rating von AA+ steht der Kanton insgesamt an 6. Stelle und ist somit nach wie vor sehr gut aufgestellt.

Fazit / Schluss: Das Jahr 2018 war geprägt von den abgeschlossenen, ausserordentlichen Steuerfällen. Damit konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Ohne diese Steuerfälle wäre das Ergebnis schlechter ausgefallen, aber immer noch besser als budgetiert. Somit sind wir nach wie vor auf dem seit fünf Jahren vorgezeichneten Weg. Mit dem positiven Entscheid der Schweizer Stimmbürger über die Steuerreform und der AHV-Finanzierung, der Zustimmung des eidgenössischen Parlaments zum Kompromiss des Nationalen Finanzausgleichs und der Zustimmung des Landrates zum kantonalen Finanzausgleich kann das strukturelle Defizit des Kantons ab 2020 auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden. Das können Sie dann bei der Budgetberatung im Herbst überprüfen.

Die Herausforderungen in den nächsten Jahren werden nicht kleiner. Aber der Kanton Nidwalden hat eine gute Ausgangslage. Wichtig ist, dass wir diese Ausgangslage nutzen, damit wir auch in Zukunft eine stabile Steuerpolitik anbieten können, ein attraktiver Wohnkanton bleiben und auch weiterhin ein interessanter Kanton sowohl für natürliche Personen wie auch für die juristischen Personen sind.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Abschluss 2018 zu genehmigen.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2018 – ein Werk mit über 200 Seiten, welches Sie zugestellt erhalten haben – an zwei Sitzungen beraten und eingehend geprüft.

Damit wir die nötigen Grundlagen für unsere Entscheidungsfindung einholen konnten, haben Zweier-Delegationen die verschiedenen Direktionen, Ämter und die Gerichte besucht oder kontaktiert und mit ihnen die entsprechenden Teile der Staatsrechnung besprochen. Es wurden insbesondere Positionen untersucht, welche eine hohe Abweichung zum Budget aufgewiesen haben oder aufgrund einer hohen Summe. Über die Resultate erfolgte zuhanden der Finanzkommission eine schriftliche Berichterstattung in Form von abgefassten Protokollen. Ein grosses Dankeschön an alle Beteiligte für diese wertvolle Arbeit.

Die Finanzkontrolle hat während des Jahres verschiedene Prüfungen der Verwendung der finanziellen Mittel vorgenommen und der Finanzkommission Bericht erstattet. In der Zeit von Januar bis März 2019 hat die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2018 intensiv geprüft und zuhanden der Finanzkommission und des Regierungsrates einen umfassenden Bericht abgegeben. Dieser Bericht stellt unserer Verwaltung ein tadelloses Zeugnis

aus. Ich verweise an dieser Stelle auf unseren ausführlichen Bericht vom 27. Mai 2019 und den erwähnten Bericht der Finanzkontrolle vom 16. April 2019.

Mir fällt heute das erste Mal die grosse Ehre zu, eine Staatsrechnung auch Sicht der Finanzkommission kurz zu erläutern und zu kommentieren. Unser Finanzdirektor hat die Staatsrechnung 2018 vorher ausführlich erklärt und alle relevanten Punkte bereits erwähnt. Ich werde in meinem Bericht daher diese Zahlen nicht noch einmal wiederholen, auch wenn das in der Vergangenheit vielleicht Usanz war. Kurz zusammengefasst lässt sich aber folgendes festhalten:

- Aufgrund von Sondereffekten schloss die Staatsrechnung 2018 massiv besser ab als budgetiert. Sie weist aber nach wie vor ein operatives Minus aus.
- Der Transferaufwand steigt weiter an. Insbesondere die Kosten im Gesundheitswesen werden uns auch in Zukunft weiter massiv beschäftigen.
- Wir dürfen erfreut feststellen, dass die Verwaltung die beeinflussbaren Kosten soweit gut im Griff hat und sehr budgettreu arbeitet.
- Der Fiskalertrag entwickelt sich weiterhin erfreulich.
- Es mussten im vergangenen Jahr keine staatspolitischen Reserven aufgelöst werden.
- Der Investitionsstau nimmt jedoch weiter zu und das Eigenkapital weiter ab.

Wir leben also nach wie von unseren Reserven. Die Umsetzung der STAF wird hier ab dem Jahr 2020 für eine Verbesserung sorgen. Nichts desto trotz lässt sich aber auch mit diesen Mehrerträgen unser strukturelles Defizit nicht beseitigen. Die Regierung und das Parlament sind verantwortlich für einen soliden Staatshaushalt und einen verlässlichen und attraktiven Kanton. Ich glaube, mit der vorhin verabschiedeten Steuergesetzrevision sind wir auf dem richtigen Weg, müssen ihn jedoch konsequent so weitergehen. Alles in allem dürfen wir also auf ein akzeptables 2018 zurückblicken. Die Gründe dafür sind Ihnen bekannt, Euphorie ist aber sicher fehl am Platz.

Unser Ziel muss es sein, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu präsentieren und der nächsten Generation eine gute Ausgangslage zu hinterlassen. In diesem Sinne sind wir alle gefordert, wenn wir uns dann nach den Sommerferien mit dem Budget für das Jahr 2020 befassen werden.

Nach unserer Beurteilung und in Kenntnis der Berichterstattung der Finanzkontrolle stellen wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird und mit der Staatsrechnung 2018 übereinstimmt. Im Namen der Finanzkommission danke ich allen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die grosse Budgettreue und die sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr. Ein weiterer Dank geht auch an alle Direktionen, Ämter und Gerichte für die gute Zusammenarbeit und die wertvollen Gespräche.

Ein herzliches Dankeschön an die Finanzverwaltung, unter der Leitung von Marco Hofmann, und an die Finanzkontrolle, unter der Leitung von Andreas Eggimann, für die tolle fachliche Unterstützung und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Ebenso gilt unser Dank Finanzdirektor Alfred Bossard für die gute und loyale Zusammenarbeit, welche wir immer an unseren Sitzungen der Finanzkommission erfahren dürfen. Seine Kompetenz bezüglich seiner Dossiers ist spürbar und zusammen mit Marco Hofmann bleiben keine Fragen unbeantwortet.

Unserem Kommissionssekretär Armin Eberli danken wir ebenfalls für die gute Arbeit in unserer Kommission. Wir gratulieren dir, lieber Armin, natürlich ganz herzlich zu deiner Beförderung zum Landschreiber, auch in der Gewissheit, dass wir dich als Kommissionssekretär sicher vermissen werden.

Die Finanzkommission beantragt, die Staatsrechnung 2018 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Im Weiteren sind auch die Spezialrechnungen der Verwaltungen unter kantonomer Aufsicht zu

genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Ich darf an dieser Stelle auch noch die Stellungnahme der SVP Nidwalden bekannt geben. Unsere Fraktion hat die Staatsrechnung 2018 besprochen und schliesst sich den Worten des Präsidenten der Finanzkommission an. Wir werden die Staatsrechnung 2018 genehmigen und sprechen allen Beteiligten den Dank für die geleistete Arbeit aus.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Nachdem unser Finanzdirektor und der Präsident der Finanzkommission bereits ausführlich über die Staatsrechnung informiert haben, erlaube ich mir, mich hier kurz zu fassen. Wir von der FDP-Fraktion haben keine zusätzlichen Informationen gehabt, die uns zu einem anderen Schluss geführt hätten, als die Finanzkommission oder gar die Finanzkontrolle.

Unterdessen sind viele Punkte, die noch vor einem Jahr unklar waren, etwas klarer geworden: Der Nationale Finanzausgleich und dessen Auswirkung auf unsere Staatsrechnung kann mittlerweile besser abgeschätzt werden. Steigerungen der Beiträge, wie wir sie in den vergangenen Jahren tragen mussten, sollten in naher Zukunft nicht mehr auftreten. Auch der neue kantonale Finanzausgleich wird schon bald die Defizitsituation beim Kanton etwas entschärfen. Und heute Morgen haben wir das kantonale Steuergesetz verabschiedet. Damit sind drei ganz wichtige Puzzle-Stücke für die Zukunft gelegt.

Nun ist es aber – wie bereits von Jörg Genhart gesagt – auch unsere Aufgabe, als Parlament dafür zu sorgen, dass die Mehreinnahmen bzw. die tieferen Kosten nicht durch ein Wunschkonzert von Ausgabenwachstum und Begehrlichkeiten neutralisiert wird. Das Ziel muss es nach wie vor sein, dass der Kanton in Zukunft eine schwarze Null schreibt. Dazu kann man natürlich – in vernünftigem und nachhaltigem Ausmass – auch die Finanzpolitischen Reserven einsetzen. Aber Achtung: Auch diese Reserven werden irgendwann aufgebraucht sein.

Gestützt auf den Bericht der Finanzkommission und der Finanzkontrolle werden wir die Staatsrechnung 2018 und die Rechnungen unter kantonaler Aufsicht genehmigen, dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung erteilen sowie die geleistete, wirklich sehr gute Arbeit, bestens verdanken.

Landrat Christoph Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion hat die Staatsrechnung beraten. Sie hat erfreut Kenntnis vom positiven Ergebnis genommen. Wir danken der Finanzdirektion für die transparente Aufbereitung der Unterlagen. Für alles andere schliesse ich mich sehr gerne den Ausführungen der Vorredner an. Die CVP beantragt die Genehmigung der Staatsrechnung und die Erteilung der Entlastung für den Regierungsrat, die Finanzdirektion und die Finanzverwaltung. Im Weiteren beantragen wir, auch die Spezialrechnungen unter kantonaler Aufsicht zu genehmigen und den verantwortlichen Organen ebenfalls Entlastung zu erteilen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat die Staatsrechnung 2018 eingehend geprüft. Wir danken dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und den vorberatenden Kommissionen für die gründliche Arbeit und die sachdienliche Aufbereitung der Unterlagen. Für das Rechnungsjahr 2018 danken wir dem Regierungsrat mit seinen Direktionen, den Gerichten, den Ämtern und ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre professionelle und tolle Arbeit. Die Vorredner haben die Fakten erwähnt und weitere Hinweise gegeben. Unsere Fraktion wird in der Lesung noch den einen oder anderen Punkt ansprechen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

INVESTITIONSRECHNUNG

- 22 Baudirektion (Seiten 150 – 160)

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Frage an den Finanzdirektor. Du hast gesagt – und auch Jörg Genhart hat es betont –, dass wir im Kanton "die Büchse der Pandora" mit dem Investitionsstau geöffnet hätten. Ich möchte weniger auf die Zahlen eingehen, sondern lieber folgende Frage stellen: Hat die Regierung einen Plan, wie sie gedenkt, diesen Investitionsstau aufzugleisen?

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ja, wir versuchen, den Stau aufzuheben. Das Problem besteht darin, dass dies von fünf verschiedenen Faktoren abhängig ist. Für das Budget 2020 wurden Investitionen in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken eingereicht. Man muss aber sehen, dass in den letzten fünf Jahren – obwohl wir jeweils rund 20 Mio. Franken budgetiert hatten – lediglich zwischen 10 und 14 Mio. Franken investiert wurden, also immer weniger als budgetiert. Von daher ist es für uns klar, dass wir irgendwann die geplanten Investitionen realisieren müssen. Wenn der Landrat den SWISSINT-Erweiterungsbau oder einen Kreisel beschlossen hat, müssen diese auch gebaut werden.

Nun fragt sich, wann die Bewilligungen vorliegen, die Einwendungen erledigt sind und wir mit dem Bau beginnen können. Wir haben nicht das Problem per se, dass die Investitionen nicht gemacht werden. Wir müssen sie tätigen. Unsere Generation ist gezwungen, Investitionen ebenfalls zu machen und Infrastrukturen umzusetzen. Das Problem besteht darin, dass wir plötzlich ein Investitionsvolumen von 40, 50 oder 60 Mio. Franken haben. Die Frage stellt sich dabei, ob dies überhaupt von Seiten der Direktionen möglich ist. Das müssen wir diskutieren. Diesbezüglich sind wir bei den Direktionen am Abklären, ob allenfalls Projekte verschoben werden müssen. Tatsache ist aber, dass die aufgegleisten Investitionen nun zur Umsetzung gelangen. Die Sanierung der Kehrsitenstrasse wurde bewilligt; diese ist nun zu realisieren. Die Wiesenbergstrasse ist bewilligt; müssen wir ebenfalls ausführen. So kommen jährlich Millionenbeträge zusammen, welche umgesetzt werden müssen. Wir sind bestrebt, die Projekte zu "strecken", damit nicht alles im gleichen Jahr zur Ausführung gelangt. Das ist aber nicht immer einfach und manchmal sind wir auch zur Umsetzung gezwungen.

Unschön ist, dass wir in den letzten Jahren zu wenig Investitionen umsetzen konnten. Mehr kann ich eigentlich nicht dazu sagen. Die Problematik ist uns bewusst. Sparen können wir nicht; die Investitionen müssen irgendwann getätigt werden.

Die weitergeführte Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 gegen 0 Stimmen: Die Staatsrechnung 2018 wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung erzielt ein operatives Ergebnis von -3.213 Mio. Franken, welches dem Gesamtergebnis entspricht.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 31.886 Mio. Franken und Einnahmen von 11.218 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 20.668 Mio. Franken aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 58.4 Prozent.

Bei einem Vermögen von 644.308 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital 294.080 Mio. Franken.

Die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 54 Stimmen Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

6 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2018; Genehmigung

Landammann Res Schmid: Wie immer ist der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 zuhänden des Parlaments und der Öffentlichkeit erstellt und zugestellt worden. Der Rechenschaftsbericht ist in den letzten Jahren im Aufbau und in der Auflage, wie er nun vorliegt, mehr oder weniger gleichgeblieben. Der Bericht besteht aus einem ersten Teil mit Informationen zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschäften und Projekten. Teil 2 umfasst die Tätigkeiten der Direktionen. Im 3. Teil geht es um die Berichterstattung über die Erreichung der Jahresziele durch die einzelnen Direktionen auf der Basis des Leitbildes 2019 zum Thema "Zwischen Tradition und Innovation" und abgeleitet auf das Legislaturprogramm 2016 bis 2019. Teil 4 beinhaltet den Tabellenteil mit numerischen und statistischen Informationen, die über die Gemeinden, den Kanton, die Direktionen und Ämter Auskunft geben. In diesem Sinne ist es ein Handbuch und Nachschlagewerk für das Parlament und die interessierte Öffentlichkeit.

Der Regierungsrat gedenkt auch in Zukunft, den Rechenschaftsbericht gleich zu gestalten, im gleichen Stil und im gleichen Aufbau, und hofft so, die bisherige Zufriedenheit des Parlaments beibehalten zu können. Insbesondere dankt der Regierungsrat an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche für das grosse, alljährlich wiederkehrende Werk mitgearbeitet haben. Es braucht immer sehr viele Leute, die hier mitarbeiten, damit es schliesslich druckfertig verteilt werden kann. In diesem Sinne den besten Dank an alle, die mitgewirkt haben.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Aufsichtskommission prüft und überwacht aufgrund des Rechenschaftsberichtes, aber auch durch eigene Kontrollen, die Geschäftsführung des Regierungsrates und der ihm unterstellten Verwaltung. An der Sitzung vom 24. Mai 2019 haben wir den Rechenschaftsbericht 2018 ausführlich besprochen. Die Arbeitsgruppen der Aufsichtskommission haben vorgängig mit den Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen und Ämtern die entsprechenden Bereiche des Rechenschaftsberichts erörtert und darüber der Kommission schriftlich Bericht erstattet. Die Schlussbesprechung mit Landammann Res Schmid fand am 3. Juni 2019 statt.

Der Rechenschaftsbericht stellt aus unserer Optik einen informativen und übersichtlichen Querschnitt über die Tätigkeiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im Berichtsjahr dar. Die Statistiken sind aufschlussreich und erlauben es, bei Detailfragen dienliche Informationen, insbesondere auch im Vergleich zu den Vorjahren, zu erhalten. Die Aufsichtskommission hält deshalb ausdrücklich fest, dass der Umfang und Detaillierungsgrad des Rechenschaftsberichts bedürfnisgerecht ist.

Die Aufsichtskommission kann ferner feststellen, dass der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung den Auftrag erfüllt hat und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit.

Ich erlaube mir im Zusammenhang mit der Arbeit der Aufsichtskommission noch einige persönliche Bemerkungen anzubringen. Es ist ausdrücklich Aufgabe der Aufsichtskommission, folgendes zu prüfen und zu hinterfragen:

1. Die Rechtmässigkeit: Wurden die Aufgaben entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfüllt?
2. Die Zweckmässigkeit: Waren die getroffenen Massnahmen, Entscheide und Organisationsstrukturen zweckmässig zur Aufgabenerfüllung?
3. Die Wirksamkeit: Sind die getroffenen Massnahmen geeignet, die gewünschte Wirkung zu erzielen?
4. Transparenz, Angemessenheit und Effizienz zu hinterfragen.

Dazu benötigen wir den Zugang zu Informationen bei der Regierung und der Verwaltung. In der Regel ist das ein Nachfragen oder Nachprüfen, das heisst, eine nachträgliche Kontrolle von Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Dies wiederum stellt auch eine Chance dar für die Regierung und Verwaltung zuhanden der Aufsichtskommission sowie der Bevölkerung, zu zeigen, dass korrekt gearbeitet wird. Das Vertrauensverhältnis wird damit gestärkt.

Deshalb darf ein ausdrückliches Nachfragen, beispielsweise nach dem Ausschreibungs- und Vergabeprozess des Polizeibootes oder der Organisation des Amtes für Militär und Zivilschutz oder der Organisation der Raumplanung bei der Baudirektion oder andere Einladungen an die Regierung, nicht als Schikane empfunden werden, sondern als legitimes Informationsbedürfnis der Aufsichtskommission. Die Aufsichtskommission wird jedenfalls genau diese Aufgabe auch in Zukunft konsequent angehen.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2018 zu genehmigen und dem Regierungsrat sowie der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Mit grossem Interesse lese ich mich jeweils in den Rechenschaftsbericht ein. Eigentlich ein sehr spannendes Buch. Jahr für Jahr gibt das für uns einen Eindruck, was in unserem Kanton Nidwalden alles geleistet wird. Deshalb zuerst einen herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden von allen Direktionen für die wertvolle Arbeit.

Eigentlich läuft alles wunderbar, aber ich meine genau deshalb, dass es unsere Aufgabe als Landräte ist, achtsam den Bericht durchzulesen. So hat es für mich ein paar Punkte gegeben, die mich besorgt haben. Und so möchte ich die Gelegenheit nutzen, das dem Regierungsrat mitzuteilen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

2. Tätigkeiten der Direktionen

2.4 Bildungsdirektion (Seiten 75 – 84)

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Ich möchte gerne einzelne Sätze aus den folgenden Abschnitten auf der Seite 78 vorlesen:

Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

"Da ein Antrag auf Erhöhung der Stellenprozente abgelehnt wurde, müssen die Aufgaben innerhalb der bestehenden Ressourcen geleistet werden."

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

"Kontinuierlich steigende Anmeldezahlen und lange Wartezeiten führten zu einem erneuten Antrag auf Leistungsauftragserweiterung, welcher abgelehnt wurde. Die Aufgaben müssen innerhalb der bestehenden Ressourcen geleistet werden. Systemische Angebote wie die Beratung von Lehrpersonen oder die Begleitung von Kindern und ihren Familien wurden reduziert. Mehrere Anfragen für Abklärungen oder Beratungen auf der Sekundarstufe II mussten aufgrund der Ressourcen und des Arbeitsschwerpunkte "Volkschule" abgelehnt werden."

Ich möchte dem Regierungsrat hiermit mitteilen, dass jeder investierte Franken auf diesen Gebieten später um das Mehrfache zurückkommt. Das ist wissenschaftlich erwiesen. In diesen Bereichen zu sparen, lohnt sich nicht!

2.6 Gesundheits- und Sozialdirektion (Seiten 100 – 115)

S. 102 Individuelle Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Sie kennen ja mein Thema: IPV. Dazu habe ich einen Wunsch. Ich meine, dass auch die Beitragsleistungen des Bundes im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden sollten. Es steht lediglich der Gesamtbetrag von 2018, nämlich 15.04 Mio. Franken und in Klammer der Gesamtbetrag des Jahres 2017. Das macht den Anschein für viele, die sich in diesem Bereich nicht auskennen, dass dies alles der Kanton Nidwalden beisteuert. Das würde ich gerne richtigstellen mit einem Satz, wieviel der Bund und wie viel der Kanton beigesteuert hat.

S. 112/113 Amt für Asyl und Flüchtlinge

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Ich möchte da hinzufügen, dass mir das vollumfänglich bewusst ist, dass das ganz schwierige Aufgaben sind, welche zu lösen sind. Und dass jene Frauen und Männer, welche für diesen Bereich tätig sind, keine einfache Aufgabe haben. Aber für meine Fraktion, die Grüne-SP-Fraktion, ist es ein ganz grosses Anliegen, dass genügend gut ausgebildete Sozialarbeitende im Verhältnis zu den Sachbearbeitenden angestellt werden. Das möchte ich dem Regierungsrat zum Schluss auch noch mitteilen.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung.

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2018 wird genehmigt.
Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.***

7 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2018; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt. Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Landrat Joseph Niederberger, Präsident der Justizkommission: Das Wichtigste beim Rechenschaftsbericht der Gerichte darf ich gleich vorwegnehmen:

- Die Dritte Gewalt in unserem Kanton, die Judikative, funktioniert.
- Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft sind gut organisiert und gut geführt.
- Wir haben keine gravierenden Baustellen.
- Bei der Leitung und bei den Mitarbeitern ist eine grosse Leistungsbereitschaft und Loyalität vorhanden.

Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2018 geprüft, in bewährter Art und Weise. Wir haben drei Subkommissionen gebildet, welche das Obergericht, das Kantonsgericht und die Staatsanwaltschaft besucht haben. Diese Besuche sind wichtig, weil man dabei gegenseitig den Puls spüren kann. Diese Gespräche – das sage ich sehr gerne – sind sehr offen geführt worden und man ist sich mit gegenseitigem Respekt und Vertrauen begegnet. Wir haben die Gespräche ausgewertet und aufs Papier gebracht. Sie haben den Bericht der Justizkommission vor Ihnen liegend. Sie haben – zumindest jene, die es interessiert – den Bericht auch gelesen. Ich verzichte deshalb darauf, hier nochmals alles zu wiederholen. Vielmehr möchte ich drei Punkte aus diesem Bericht rauspflücken:

Erstens: Während dem gesundheitlich bedingten Ausfall des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten Marcus Schenker haben die Kantonsgerichtspräsidentinnen Zimmermann, Elgass und Brunner die Mehrarbeit auf sich genommen und so wesentlich dazu beigetragen, dass das Schiff in "ruhigem Gewässer" fahren konnte. Wir freuen uns, dass es Marcus Schenker wieder gut geht.

Zweitens zur Situation betreffend die Büroräumlichkeiten: Die Situation ist objektiv gesehen nicht gut. Wir konnten uns vor Ort ein Bild davon machen. Die Justizkommission stellt aber erfreut fest, dass die Verantwortlichen der Gerichte diesbezüglich mit dem Regierungsrat bereits im Gespräch sind.

Drittens: Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller geht – wie Sie alle wissen – in Pension. Kantonsgerichtspräsidentin Livia Zimmermann wurde vom Landrat als Nachfolgerin gewählt. Die Justizkommission stellt fest, dass die Pendenzenübergabe gut organisiert und ein nahtloser Übergang gewährleistet ist.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2018 zu genehmigen.

Den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, der Gerichtskasse und allen in der Justizverwaltung tätigen Damen und Herren wird die Arbeit bestens verdankt.

Einen besonderen Dank richte ich an den Präsidenten des Ober- und Verwaltungsgerichtes, Dr. Albert Müller. Er geht nun in seinen wohlverdienten Ruhestand. Wir danken dir, Bärli, für deine geleistete Arbeit. Du warst mit Leib und Seele Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident. Ich glaube, das darf man so sagen. Du hast sehr viel für unseren Kanton geleistet. Wir wünschen dir im neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem gute Gesundheit. Wir hoffen, dass du den Terminkalender nicht allzu sehr vermissen wirst, so dass du den neuen Lebensabschnitt auch geniessen kannst.

Seiner Nachfolgerin, Livia Zimmermann, wünschen wir einen guten Start und eine gute Hand und ein feines Gespür bei all ihren internen und externen Entscheidungen.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat sich an der letzten Fraktionssitzung auch mit dem Rechenschaftsbericht der Gerichte befasst. Der Rechenschaftsbericht gibt Einblick in die Tätigkeiten der Gerichte und ist sehr leserlich und mit graphischen Übersichten gestaltet. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass unsere Justizbehörde weiterhin gute Arbeit leistet und eine wichtige Stütze unserer Demokratie bleibt. Es konnte die Pendenzenlage, trotz krankheitsbedingten Ausfällen, Stellenwechsel und teilweise erhöhter Geschäftslast stabil gehalten werden.

Einen speziellen Dank sprechen wir dem abtretenden Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Albert Müller für seine geleistete Arbeit aus und wünschen ihm für seinen sicher sehr aktiven Ruhestand alles Gute. Zudem wünschen wir seiner Nachfolgerin, Frau Livia Zimmermann, viel Glück in ihrem neuen Amt.

Die Grüne-SP-Fraktion hat dem Rechenschaftsbericht einstimmig zugestimmt. An dieser Stelle danken wir allen involvierten Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz zugunsten einer fairen und transparenten Rechtsprechung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2018 wird genehmigt.

Dem Obergericht, dem Verwaltungsgericht, dem Kantonsgericht, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft und den Gerichtskanzleien wird die Arbeit bestens verdankt.

Verabschiedung von Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller

Landratspräsident Ruedi Waser: Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller hat heute zum letzten Mal den Rechenschaftsbericht der Gerichte hier im Landrat vertreten. Albert Müller wird Ende Juni 2019 nach 38 Jahren im Dienste der Nidwaldner Justiz in den wohlverdienten Ruhestand treten. Ich danke dir im Namen des Landrates und des Regierungsrates ganz herzlich für deinen unermüdlichen und grossen Einsatz.

Bärti, du hast in deiner beruflichen Laufbahn sämtliche juristischen Funktionen im kantonalen Gerichtswesen bekleidet und hast die Interessen der Nidwaldner Justiz während Jahrzehnten in idealistischer Pflichterfüllung würdevoll wahrgenommen. Du hast deine Karriere 1981 als Gerichtsschreiber beim Kantonsgericht Nidwalden gestartet und warst von 1984 bis 1990 Gerichtsschreiber am Obergericht und am Verwaltungsgericht. Der Wechsel ins Richteramt ist dann im Jahr 1990 erfolgt. Die Landsgemeinde hat dich zum Kantonsgerichtspräsidenten II gewählt und du warst in den Jahren 2000 bis 2004 geschäftsleitender Präsident des Kantonsgerichts. In den Jahren 1990 bis 2000 warst du gleichzeitig auch Vorsitzender der Mieter-Schlichtungsbehörde. Die Wahl zum Präsidenten des Ober- und Verwaltungsgerichts erfolgte dann im Jahr 2004.

Albert Müller ist im Frühjahr 2016 für die Amtsdauer 2016 bis 2020 erneut zum Präsidenten des höchsten kantonalen Gerichts gewählt worden. Sein Demissionsgesuch und der vorzeitige Rücktritt auf Ende Juni 2019 hat der Landrat am 21. November des letzten Jahres, in Anerkennung der grossen Leistung, genehmigt. Mit 67 Jahren möchte er wieder vermehrt den Fokus auf das Privatleben legen. Dazu wünschen wir dir von Herzen alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Bärti, du hast dich in Nidwalden aber nicht nur für die Justiz engagiert. Du hast deine Schaffenskraft auch als langjähriger Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Nidwalden und als Mitglied bzw. Präsident der Maturitätskommission zur Verfügung gestellt. Deine Leidenschaft als Schauspieler hast du in den letzten Jahren bei vielen Aufführungen des Stanser Theaters auch unter Beweis gestellt.

Aufgewachsen in Glarus, bist du nach wie vor und auch wieder von Neuem, mit deiner alten Heimat verbunden. Du wirst deshalb in der Zukunft nicht mehr so oft in Nidwalden anzutreffen sein. Wir freuen uns aber auf jede Begegnung und hoffen, dass es dich immer wieder nach Nidwalden ziehen wird.

Unser Geschenk an dich soll dich immer wieder an die Zeit in Nidwalden erinnern. Der Nidwaldner Batzen ist original aus dem Jahr 1811. Zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft sind 1991 neue Nidwaldner Batzen geprägt worden. Diesen Batzen hast du dir mit deinem grossen und unermüdlichen Einsatz für Nidwalden verdient. Symbolisch natürlich, für deinen grossen Einsatz und deine Schaffenskraft.

Ganz herzlichen Dank und alles Gute für deine Zukunft.

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller: Das ist nun etwas emotional für mich. Ich versuche, das, was ich sagen möchte, mit wenigen Worten vorzutragen. Ich möchte mich ganz herzlich für die verbalen Blumen – es waren ja ganze Blumensträusse, die ich entgegennehmen durfte – bedanken. Ich möchte mich bei allen bedanken, welche mir während meiner Tätigkeit in der Rechtspflege begleitet, unterstützt, kritisiert und auch mal zurückgepiffen haben, recht herzlich bedanken. Es ist mir eine Ehre, dass ich so lange für die Rechtsprechung in Nidwalden in allen Chargen tätig sein durfte.

Nun ist es halt soweit: Ich verlassen den Kanton mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Mit lachendem Auge, weil ich neue Aufgaben anpacken kann. Ich kann mir etwas mehr Zeit lassen. Ich habe nicht mehr so viel Verantwortung zu tragen. Es war stets ein Amt mit viel Verantwortung. Das ist das lachende Auge. Mit weinendem Auge, weil ich meine Aufgaben in der Rechtsprechung geliebt habe und weil ich zwei Kollegien verlasse – das Obergericht und das Verwaltungsgericht –, wo man sich gestritten hat, sich auseinandergesetzt hat. Man ist sich aber stets mit Respekt begegnet und hat versucht, gute Lösungen und Entscheide zu treffen. Das ist nicht immer gelungen, aber doch oft. Ich denke, das lachende Auge wird das weinende sicher schnell trocknen. Trotzdem bin ich jetzt ein wenig emotional, weil ich den Kanton morgen definitiv verlasse. Mit diesem Wegzug verlasse ich auch die politischen Behörden.

Ich wünsche dem Kanton Nidwalden weiterhin Wohlstand und Prosperität. Ich wünsche dem Regierungsrat und dem Landrat stets gute Entscheide, weise Entscheide. Und wenn man einmal merkt, dass es nicht gerade der beste Entscheid war, dann ist es nicht verboten, darauf zurückzukommen und eine bessere Entscheidung zu treffen. Das musste auch das Gericht manchmal tun, wenn wir von Lausanne zurückgepiffen worden sind.

Herzlichen Dank nochmals. Es war wunderschön mit Ihnen, auch wenn man manchmal gestritten hat mit dem Kanton. Ich werde aber immer mal wieder zurückkommen. Das Leben ist ein Theater. Als ich die Skrupel überwunden hatte, durfte ich – ohne dass es meine Glaubwürdigkeit als Gerichtspräsident beeinträchtigte –, auf der Bühne Faxen ma-

chen. Ich habe damit viel zu spät angefangen. Es war ein Beitrag für die Kultur. Wer Lust und Freude hat, auch im Glarnerland werden Theaterstücke aufgeführt. Am 26. Oktober 2019 haben wir Premiere mit dem Stück "Hysterikon".

Herzlichen Dank und macht es alle gut. Beste Grüsse an Ihre Familien. Man sieht sich. Bestimmt heute Abend. Der heute noch zu wählenden Landratspräsidentin wünsche ich bereits jetzt viel Erfolg für das kommende Präsidialjahr.

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse hier im Landrat ganz herzlich den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Heinrich Leuthard.

Landrat Peter Wyss, Präsident der Bankprüfungskommission: Es freut mich ausserordentlich, dass ich von den gefühlten hundert Geschäftsberichten als erster kommentieren darf. Wir haben Emotionen erlebt im Zusammenhang mit der Verabschiedung von Albert Müller. Ich hoffe nun, dass wir genauso emotional den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank angehen.

Die Bankprüfungskommission erstattet bekanntlich dem Landrat, gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle haben wir am 23. Mai 2019 die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung 2018 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht.

Zu den verschiedenen Berichten. Sie wissen ja, dass es von diesen immer mehr gibt.

Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2018: Der Prüfbericht vom 15. April 2019 enthält ein positives Ergebnis bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Es wurde lediglich eine Beanstandung gemacht. Die zwölf Empfehlungen sind in Bearbeitung, wobei vier bereits umgesetzt sind. Ich öffne hierzu eine Klammer: Das tönt etwas negativ. Beanstandungen und Empfehlungen muss man so verstehen: Wenn die FINMA auf ein neues Jahr eine neue Bestimmung verabschiedet, braucht es manchmal eine gewisse Zeit, bis diese im Betrieb im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt werden kann. Dann kann plötzlich etwas, was bislang nie beanstandet worden ist, neu beanstandet werden. Daraus ergeben sich dann die entsprechenden Empfehlungen. Aber die Kantonalbank setzt diese jeweils mustergültig zeitgerecht um. Zur Gesamtsituation stellt die Revisionsstelle fest, dass die Bank insgesamt über eine ausgewogene Bilanzstruktur (Finanzlage), gute Substanz (Vermögenslage) und eine erfreuliche Ertragslage verfügt. Der Geschäftserfolg in Prozent des ausgewiesenen Eigenkapitals liegt im Berichtsjahr bei 5.6% (Vorjahr: 5.7%). Also ein hervorragendes Ergebnis. Es bestehen weder Beanstandungen, Vorbehalte noch Empfehlungen der FINMA in Bezug auf die Geschäftsführung und die Ergebnisse.

Das von der FINMA auf den 1. Januar 2019 aktualisierte Rundschreiben 2013/3 über das Prüfwesen sieht für die einzelnen Prüfgebiete abhängig vom Nettorisiko verlängerte Prüfzyklen vor. Zudem wird neu ermöglicht, dass Banken – dazu gehört auch die Nidwaldner Kantonalbank – der Aufsichtskategorie 4 die Anwendung einer reduzierten Prüfkadenz beantragen können. Auf Deutsch übersetzt heisst das: Es ist ein Gütesiegel. Wenn eine Bank wenige Beanstandungen, wenig Kritik und wenig Negatives hat, muss sie auch nicht mehr so streng geprüft werden. Damit werden auch die Prüfzyklen länger. Gestützt auf die Risikoanalyse würden die Prüfungshandlungen nur noch alle zwei Jahre erfolgen. Voraussetzung dafür sind, dass keine erhöhte Risikolage und keine erheblichen

Schwachstellen bestehen. Der Bankrat und die Geschäftsleitung prüfen unter Abwägung aller Faktoren, ob von dieser Vereinfachung in den regulatorischen Bestimmungen künftig Gebrauch gemacht werden soll. Die Bankprüfungskommission hat diesbezüglich eine Stellungnahme zuhanden des Bankrates und der Bankdirektion abgegeben, dass wir stolz darauf seien, dass wir eine Bank haben, welche weniger streng geprüft werden muss aufgrund der guten Leistungen. Was die Bank daraus machen wird, liegt in ihrem Ermessen und in ihrer Entscheidung.

Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung: Der Prüfbericht vom 29. Oktober 2018 bestätigt die Einhaltung der Bestimmungen. Die Darlehensschuld ist durch ausgesonderte Grundpfandforderungen der NKB an ihre Schuldner im Umfang von mind. 115% gedeckt, was ein hervorragendes Ergebnis ist.

Bericht der pwc gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz: Die Auskunfts- und Mindestreserverpflicht wurden durch die NKB für das Jahr 2018 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

Bericht der pwc über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018: Die Nidwaldner Kantonalbank verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel. Sie hat sich jedoch reduziert und beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf 83.7%. Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Das erforderliche regulatorische Kapital (Kapitalquote) beträgt für die Nidwaldner Kantonalbank weiterhin 11.2% bzw. mit dem antizyklischen Kapitalpuffer von 0.96% insgesamt 12.16%. Ende 2018 beträgt das verfügbare regulatorische Kapital 17.39%. Die Liquidität lag während dem ganzen Jahr zwischen 118-120%, also ein sehr gutes Polster.

Interne Revision: Die Bank verfügt über ein internes Revisorat, welches direkt dem Bankrat Bericht erstattet. Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die pwc bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der NKB sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und verlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018: Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. 2018 verzeichnet die Nidwaldner Kantonalbank mit einem Geschäftserfolg von 24.578 Mio. Franken erneut ein sehr gutes Ergebnis. Es konnte ein Jahresgewinn von 15.838 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt 9.4 Mio. Franken. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1.1 Mio. Franken abgegolten, was unseren Finanzdirektor bestimmt erfreut hat.

Antrag: Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers (pwc) beantragen wir von Seiten der Bankprüfungskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken. Ich bitte den Direktor, diesen Dank weiterzuleiten.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 54 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Direktor des Kantonsspitals Nidwalden, Urs Baumgartner, begleitet von Peter Perren und Anita Heggli.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2019 mit Vertretern der KPMG-Revisionsgesellschaft sowie mit Spitalrätin Michèle Blöchliger, dem Nidwaldner Spitalrats-Vizepräsident Hanspeter Kiser, dem CEO LUKS, Benno Fuchs, unserem Spitaldirektor Urs Baumberger und dem neuen Finanzchef des Spitals, André Baumeler, den Rechenschaftsbericht und Jahresbericht 2018 mit der Rechnung besprochen. Einmal mehr hat die Spitaldelegation einen sehr kompetenten und auch menschlichen Eindruck hinterlassen. Die Revisionsgesellschaft KPMG stellt fest, dass die Jahresrechnung korrekt dem Rechnungslegungssystem Swiss GAAP FER entspricht und stellt dem Kantonsspital ein sehr gutes Zeugnis aus.

Infolge des Wachstums nahm der Betriebsertrag im Vergleich zum Vorjahr um 2.77 Mio. Franken zu und beträgt im Berichtsjahr 78.1 Mio. Franken. Fachleute sagen, dass in der Schweiz ein gut geführtes Spital nicht höhere Personalkosten als 60% des Ertrags aufweisen und die wichtige EBITDA Finanzkennzahl / EBITDA-Marge (Gewinn vor Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10% betragen sollte. Unser Spital hat diese beiden wichtigen Kenngrössen erfüllt: Die Personalkosten 59.1%, die EBITDA-Marge 10.9%. Das Spital schliesst das Jahr 2018 mit einem Jahresgewinn von 4.4 Mio. Franken ab. Dieser Gewinn wird für künftige Investitionen zwingend benötigt.

Im Kalenderjahr 2017 wurden die Liegenschaftsinstallationen des Erweiterungsbaus 1997 zum letzten Mal abgeschrieben. Die Restwerte der historischen Anschaffungskosten betragen nun null. Im Gegensatz zum Jahr 2017 fielen 2018 keine finanzwirtschaftlichen Abschreibungen mehr an. Dadurch ist eine Abnahme der Abschreibungen auf Sachanlagen in der Höhe von 1.3 Mio. Franken zu verzeichnen. Diese Ergebnisverbesserung ist somit nicht auf eine Ertragssteigerung oder tiefere Kosten zurückzuführen.

Die Herren Hanspeter Kiser und Urs Baumberger haben uns zusätzlich über die folgenden Themen informiert: Strategische Projekte, Organisation / Führung, Öffentlichkeitsarbeit, LUNIS, Personelles und Qualität.

Zudem haben sie aufgezeigt, dass die Schweizer Spitäler, insbesondere die kleineren Spitäler, vor sehr grossen Herausforderungen stehen. So beginnen die wettbewerblichen Lenkungsmassnahmen zu wirken. Insbesondere die Einführung von "ambulant vor stationär" per 1. Januar 2019 verlagert die Patienten vom kostendeckenden, stationären Bereich in den hochdefizitären ambulanten Bereich. Im Durchschnitt weisen die Schweizer Spitäler im ambulanten Bereich lediglich einen Kostendeckungsgrad von 80% auf. Das wird für unser Spital in Stans eine bedeutende Herausforderung sein. Es nützt aber nichts, wenn wir hier jammern. Die Aufsichtskommission ist überzeugt davon, dass das Kantonsspital diese Herausforderung meistern wird. Von Seiten der Politik haben wir die Aufgabe, zu prüfen, wie fest wir die "Zitrone auspressen". Im Endeffekt werden das die Patienten und das Personal schnell zu spüren bekommen, wenn man dem Kantonsspital nicht den nötigen Handlungsspielraum gibt. Schon bald werden wir wieder über den GWL-Beitrag bei der Budgetberatung diskutieren.

Wir schätzen es, dass die Spitalverantwortlichen generell immer sehr proaktiv und offen über das Spital informieren und anstehende Fragen beantwortet werden. Wir dürfen dankbar sein, dass wir eine so gute Führung und Mitarbeitende im Kantonsspital haben.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich folgende Anträge:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Rechenschaftsberichtes 2018 des Kantonsspitals Nidwalden;
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Nidwalden;
- sowie dem Spitalrat und der Spitaldirektion die Entlastung zu erteilen.

Ich gebe noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Die Fraktion schliesst sich dem Bericht der Aufsichtskommission an. Sie spricht hiermit den besten Dank für die geleistete Arbeit an den Spitalrat, an die Direktion und die Spitalleitung sowie dem gesamten Personal aus. Die gute Zusammenarbeit sowohl mit den Spitalverantwortlichen als auch mit der Gesundheits- und Sozialdirektion ist sehr wichtig und der offene Dialog wird sehr geschätzt. Dafür spreche ich allen ein grosses Kompliment aus. Unsere Fraktion dankt den Spitalverantwortlichen für die grosse Arbeit und wünscht auch für das kommende Geschäftsjahr alles Gute.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 54 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Zu diesem Traktandum begrüsse ich Verwaltungsratspräsident Karl Tschopp und den Direktor der NSV, Peter Meyer.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Gemäss neuem NSV-Gesetz, Artikel 11, ist die NSV der Aufsicht des Regierungsrates unterstellt. Sie stellt zuhanden des Landrates Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen. Wie kann ich die Jahresrechnung der NSV besser wiedergeben, als mit den Worten von Verwaltungsratspräsident Karl Tschopp, die er anlässlich der Präsentation beim Regierungsrat gesagt hat: "Verantwortlich für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 waren drei Frauen: Die Burglind, die Evi und die Börse."

Burglind und Evi haben zu Beginn des Jahres 2018 über Europa, der Schweiz und dadurch auch in Nidwalden gewütet. Die Schadensumme für die NSV beliefen sich auf rund 3 Mio. Franken. Im Schnitt der Jahre 2013 bis 2017 belief sich die Schadensumme, welche die NSV zu tragen hatte, auf rund 1.2 Mio. Franken. Also im Berichtsjahr 2018 rund 2 ½ mal mehr als im Schnitt. Glücklicherweise wurde Nidwalden nachgehend von weiteren Grossereignissen verschont. Die Schäden hinterliessen aber doch Spuren in der Erfolgsrechnung 2018.

Auch die Börse hat sich im vergangenen Jahr sehr eigenwillig verhalten und war sehr volatil. Im letzten Quartal haben sich die Aktienkurse negativ entwickelt. Aufgrund der sehr tiefen Zinssituation mit somit tiefen Renditen bei den Obligationen oder sogar Negativzinsen, musste im Wertschriftenbereich im letzten Jahr ein Minus von rund 3.9 Mio. Franken verzeichnet werden. Dieses Minus konnte durch die Immobilien, welche einen Überschuss von 4.6 Mio. Franken erzielt haben, wettgemacht werden, aber im Endeffekt

resultiert bei den Kapitalanlagen lediglich ein Plus von 644'423 Franken. Im Schnitt der Jahre 2013 bis 2017 waren es dagegen rund 6.6 Mio. Franken. Somit konnte lediglich eine Gesamttrendite von 0.06 % erreicht werden.

Die Brandversicherung ist ein weiterer Bereich der Nidwaldner Sachversicherung. Glücklicherweise blieb der Kanton 2018 von grösseren Bränden verschont. Ansonsten hätte ich nochmals von einer Frau gesprochen, nämlich von der "Feuersbrunst". Wenn meine Worte nun den Eindruck hinterlassen, dass die Damen wüten, eigenwillig sind, volatil sind und allenfalls sogar feurig sind, so ist dies selbstverständlich nicht so gemeint. Ich hoffe, dass die Damen hier im Saal diesen Vergleich so stehen lassen können.

Aufgrund der vorhin erwähnten negativen Ereignisse musste für das Jahr 2018 ein Minus von rund 1.95 Mio. Franken ausgewiesen werden. Im Vorjahr konnte dagegen ein Überschuss noch 7.35 Mio. Franken verzeichnet werden. Trotz dieses negativen Ergebnisses darf die finanzielle Situation der Nidwaldner Sachversicherung nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und der Reservefonds sind sehr gut dotiert und belaufen sich per Ende Jahr auf 191 Mio. Franken. Das sind rund 1.1% des Versicherungskapitals, welches rund 19 Mia. Franken beträgt. Dies darf im Quervergleich der Branche als sehr gut beurteilt werden. Ebenso betragen die Rückstellungen im Wertschriftenbereich rund 24 Mio. Franken und sind damit sehr gut dotiert. Sie betragen somit 25% des Wertschriftenbestandes aus. Auch dies darf als sehr gut beurteilt werden.

Im Weiteren sind auch die Prämien der NSV im Quervergleich sehr tief. Somit kann mit Beruhigung festgehalten werden, dass bei der NSV insgesamt von einer sehr guten Finanzsituation ausgegangen werden kann. Damit ist die NSV für die Zukunft gut gerüstet, denn wir müssen davon ausgehen, dass inskünftig die Naturereignisse eher zunehmen werden und somit auch die Schadenfälle tendenziell eher grösser werden.

Der im Regierungsbeschluss Nr. 305 festgehaltene Auftrag an die Finanzdirektion, die Anforderungen der Revisionsstelle zu überprüfen, werden wir an die Hand nehmen und die entsprechenden Massnahmen auch einleiten, wie das inskünftig mit der Revisionsstelle gehandhabt werden soll.

Die NSV ist sehr gut aufgestellt. Die Verantwortlichen der NSV, insbesondere der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben einen sehr guten Job gemacht. Es ist mir deshalb ein Anliegen, sowohl dem Verwaltungsrat als auch der Geschäftsleitung, aber insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz zugunsten der NSV den besten Dank auszusprechen. Ich bitte darum, diesen Dank entsprechend auch weiterzuleiten.

Die Revisionsgesellschaft Balmer Etienne bestätigt die Jahresrechnung 2018 ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2018 und den 135. Jahresbericht der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Im Auftrage der Aufsichtskommission haben Landrat Dominic Starkl und ich an der Schlussbesprechung vom 14. Februar 2019 zum Jahresabschluss 2018 der Nidwaldner Sachversicherung teilgenommen. Wir wurden dabei über den Ablauf und die Ergebnisse des letztjährigen Abschlusses informiert. An der Kommissionssitzung vom 24. Mai 2019 waren Finanzdirektor Alfred Bossard und die Geschäftsleitung der NSV anwesend und konnten alle anstehenden Fragen beantworten. Ich möchte hier nicht nochmals die Zahlen wiederholen.

Im Auftrage der Aufsichtskommission empfehle ich Ihnen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2018 der NSV zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Stefan Bosshard, Josef Bucher, Jörg Genhart und Roland Blättler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 50 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Gleichentags, wie die Besprechung des Jahresabschlusses der NSV, wurde auch das Jahresergebnis 2018 des Nidwaldner Hilfsfonds beraten. Wohl von den meisten Leuten unbemerkt, gab es beim Hilfsfonds eine überdurchschnittliche Schadensbelastung. Auch das Ergebnis der Kapitalanlagen viel negativ aus. Daraus resultierte ein Verlust von 134'000 Franken. Trotzdem steht der Nidwaldner Hilfsfonds finanziell gut da. Für allfällige Schadenvergütungen stehen für das Jahr 2019 rund 5.2 Mio. Franken zur Verfügung.

Im Namen der Aufsichtskommission danke ich allen beteiligten Personen. Wir beantragen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Armin Odermatt, Alice Zimmermann, Daniel Niederberger und Sepp Gabriel darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 50 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 3. Juni 2019 mit Landrat Joseph Niederberger, Präsident der Verwaltungskommission, Direktorin Frau Monika Dudle und den Revisionsexperten Herrn Markus Kronenberg und Frau Pascale Erni von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen 2018 der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden sowie der Familienausgleichskasse Nidwalden besprochen.

Zum Geschäftsbericht, resp. der Jahresrechnung 2018: Im Magazinteil des Geschäftsberichtes findet man Informationen über die wichtigsten Neuigkeiten im Jahre 2018. Der zweite und dritte Teil beinhalten Kennzahlen und Erläuterungen.

Die Ausgleichskasse Nidwalden weist in der Verwaltungsrechnung einen Gewinn von 61'639 Franken aus. Dieses Ergebnis ist rund 190'000 Franken besser als im Vorjahr. Ein wesentlicher Grund sind die Verwaltungskostenbeiträge, also Einnahmen, welche rund 75'000 Franken höher ausfielen als im Vorjahr. Ein weiterer Grund ist der Sachaufwand, speziell die IT-Kosten, welche im Vorjahr relativ hoch waren, und nun im Jahr 2018 rund 62'000 Franken tiefer ausfielen. Die Zahl der Mitglieder (natürliche und juristische Personen) hat um 98 Mitglieder auf 7'955 Mitglieder abgenommen. Trotz dieser tieferen Mitgliederzahl konnte die Ausgleichskasse Nidwalden im Jahr 2018 mehr Beitragseinnahmen der AHV/IV/EO an die zentrale Ausgleichskasse in Genf weiterleiten. Im Jahr 2018 betrugen diese rund 112 Mio. Franken, im Vorjahr 2017 waren es 109.8 Mio. Franken.

Der Anteil der Altersrenten in der Bevölkerung nimmt nach wie vor zu – das habe ich letztes Jahr bereits gesagt – und wird, aufgrund unserer demografischen Entwicklung, weiter steigen. So stiegen die Geldleistungen im Bereich der AHV um rund 3.1 Mio. und betrugen im Jahr 2018 124.6 Mio. Franken.

Die IV-Leistungen sind leicht angewachsen und betrugen insgesamt 16 Mio. Franken. Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigungen, wie auch die Ergänzungsleistungen blieben gegenüber dem Vorjahr ziemlich stabil.

Der Gesamtbetrag der Individuellen Prämienverbilligung betrug 15.03 Mio. Franken, wie wir das bei der Beratung des Rechenschaftsberichtes bereits gehört haben. Die Finanzierung erfolgte mit 13.82 Mio. Franken durch den Bund und mit 1.21 Mio. Franken durch den Kanton. Die Leistungen der IPV reduzierten sich von 15.98 Mio. Franken im Jahre 2017 auf 15.03 Mio. Franken im Jahr 2018. Die Gründe dieser Abnahme sind erstens, dass weniger Gesuche gestellt wurden, zweitens, weniger Gesuche gutgeheissen wurden, und drittens, die Richtprämien gegenüber dem Vorjahr gesenkt worden sind.

Herr Markus Kronenberg und Frau Pascale Erni von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG konnten keine Mängel bei der Jahresrechnung feststellen. Die beiden Revisoren lobten die sehr gute Arbeit, die konstruktive Zusammenarbeit und die gut vorbereiteten Unterlagen.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 17. April 2019 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Joseph Niederberger, Regula Wyss, Peter Waser und Iren Odermatt Eggerschwiler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum und den beiden folgenden Traktanden nicht stimmberechtigt sind.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 50 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Ebenso wurde an der Sitzung der Aufsichtskommission vom 3. Juni 2019 der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der IV-Stelle Nidwalden besprochen.

Generelles: Die IV-Stelle Nidwalden ist für alle versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden die Ansprechpartnerin bei Fragen über Sach- oder Geldleistungen der Invalidenversicherung.

Die Verwaltungsrechnung der IV-Stelle besteht lediglich aus einer Erfolgsrechnung und verfügt über keine Bilanz. Der jährliche Mehraufwand für die Führung der IV-Stelle wird dem Bundesamt für Sozialversicherung zu Lasten der Gesamtrechnung der eidgenössischen Invalidenversicherung in Rechnung gestellt. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat auch hier keine Mängel festgestellt.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 17. April 2019 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht wie auch die Jahresrechnung 2018 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 50 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Familienausgleichskasse Nidwalden war der dritte Teil, den wir an der Sitzung der Aufsichtskommission vom 3. Juni 2019 besprochen haben.

Bei der Familienausgleichskasse unterscheiden wir zwischen der Betriebsrechnung und der Verwaltungsrechnung. Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse beinhaltet einerseits die Beitragseinnahmen und andererseits die ausbezahlten Kinderzulagen. Die Betriebsrechnung erzielte im Jahr 2018 einen Einnahmenüberschuss von 252'985 Franken und schneidet damit rund 450'000 Franken besser ab als im Vorjahr. Grund für die grosse Abweichung sind die um 600'000 Franken höheren Beitragseinnahmen.

Die Verwaltungsrechnung verzeichnet einen Verlust von 677'324 Franken und schliesst damit rund 180'000 Franken schlechter ab als im Vorjahr. Hier liegt der Grund bei den tieferen Vermögenserträgen. Das Gesamtergebnis 2018 der Betriebs- sowie der Verwaltungsrechnung ist mit einem Minus von 424'338 Franken rund 273'000 Franken besser als im Vorjahr.

Die Reserven der Familienausgleichskasse betragen per Ende des Jahres 2018 5.3 Mio. Franken und entsprechen rund 29% eines Jahresaufwandes. Im Vorjahr betrugen die Reserven noch 32%. In ihrem Bericht erwähnt die Revisionsstelle, dass diese Entwicklung beobachtet werden müsse und rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen durch die Anpassung des Beitragssatzes eingeleitet werden sollten. Gemäss Art. 22 des kantonalen Familienzulagengesetzes sollten die Reserven 60% eines durchschnittlichen Jahresaufwandes nicht übersteigen und 20% nicht unterschreiten.

Seit dem Jahr 2009 beträgt der Beitragssatz 1,5%. Dieser Beitragssatz wurde bewusst so tief gehalten, um Reserven abzubauen. Die Aufsichtskommission der FAK beobachtet die Entwicklung laufend und wird rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen einleiten.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 17. April 2019 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Familienausgleichskasse des Kantons Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Familienausgleichskasse Nidwalden wird genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 50 Stimmen die Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme

Landesstatthalter Alfred Bossard, Präsident des Verwaltungsrates: Insgesamt verwaltet die Pensionskasse ein Vermögen von rund 839 Mio. Franken. Davon haben wir rund 695 Mio. Franken oder 83% in Finanzanlagen investiert. Damit ist eigentlich schon sehr viel zum Ergebnis gesagt. Denn die Börse war im Jahr 2018 sehr anspruchsvoll und sehr volatil. So lag die Performance bis Ende Februar 2018 bei - 1.81%, dann bis im September 2018 bei + 0.44% und schlussendlich am 31. Dezember 2018 bei rund - 4.00%. Somit musste die Pensionskasse bei den Finanzanlagen ein Minus von 33 Mio. Franken einfahren (Vorjahr + 56 Mio. Franken).

Positiv ist zu erwähnen, dass die passiv gemanagten Vermögen eine bessere Rendite erzielt haben als die aktiv gemanagten Vermögen. Je nach Risikofreudigkeit resp. Risikofähigkeit haben diese Vermögen im Jahr 2018 ein Minus zwischen 8% bis 10% erzielt. Grundsätzlich hat sich somit gezeigt, dass unser Entscheid vor fünf Jahren richtig war, aufgrund der damals sehr beschränkten Risikofähigkeit der Pensionskasse das Vermögen nur noch in passiv gemanagte Anlagen zu investieren. Damit konnten zudem die Kosten für die Vermögensverwaltung massiv gesenkt werden, so dass eine bessere Rendite erzielt werden konnte.

Geholfen haben uns im Jahre 2018 die Anlagen in Immobilien. Insgesamt betragen die Anlagen in Immobilien rund 140 Mio. Franken oder rund 17%. Davon sind 110 Mio. Franken Anlagen in direkt gehaltene Immobilien und rund 30 Mio. Franken in sogenannte indirekte Immobilienfonds. Die direkten Immobilienanlagen ergaben eine Nettoperformance von rund 4.1% im Plus und die indirekten Immobilienanlagen von rund 2.1% im Plus.

Zusätzlich hat uns die Tatsache geholfen, dass wir uns entschlossen haben, einen Systemwechsel bei der Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften vorzunehmen. Einerseits werden die Liegenschaften neu jedes Jahr bewertet und nicht mehr alle drei Jahre und andererseits bewerten wir die Liegenschaften neu nach der heute üblichen DCF-Methode (discounted Cashflow Bewertung) und nicht mehr nach der Ertragswertmethode. Dies hat einen einmaligen Mehrwert von rund 11.87 Mio. Franken ergeben. Somit konnten wir insgesamt bei den direkt gehaltenen Immobilien einen Ertragsüberschuss von 16.1 Mio. Franken (Vorjahr 5.6 Mio. Franken) erzielen. Damit konnte das Gesamtdefizit der Pensionskasse Nidwalden auf 27 Mio. Franken reduziert werden. Zur Erinnerung: Im Vorjahr erzielten wir einen Überschuss von 70.7 Mio. Franken.

Insgesamt beträgt die Rendite somit - 2%. Damit liegen wir im Branchenschnitt sehr gut da. Der Pensionskassenindex erzielte ein Minus von - 3.2% bei der Credit Suisse und bis - 3.45% bei der UBS. Somit dürfen wir mit dem Ergebnis zufrieden sein. Ich muss aber fairerweise sagen, wenn wir die Aufwertung der Liegenschaften ausser Acht lassen würden, so hätten wir ein Minus von rund 3.3% erzielt und wären somit im Schnitt der Branche gewesen.

Wichtig bei den Pensionskassen ist selbstverständliche die Entwicklung des Deckungsgrades. Aufgrund des Ergebnisses hat sich dieser verschlechtert. Per Ende 2018 liegt der Deckungsgrad bei 107.3% gegenüber 111.1% im Vorjahr. Wir liegen aber nach wie vor über 100%. Dies darf im Vergleich zum Branchenschnitt – per Ende 2018 lagen die privatrechtlichen Kassen im Schnitt bei rund 107.7% und die öffentlich-rechtlichen Kassen bei rund 101.5% – als gut bezeichnet werden, obwohl wir unser Ziel von über 115% noch nicht erreicht haben.

Für die Zukunft bin ich verhalten optimistisch. Massgebend ist die Entwicklung an den Börsen. Wenn ich sehe, dass derzeit die Rendite unserer Anlagen seit Anfang Jahr um über 7.50% gestiegen ist, so ist das sehr positiv, aber die Börse bleibt volatil und an-

spruchsvoll, da die Zinsen weiterhin tief bleiben werden und die Aktienmärkte auf die Unsicherheiten in der Politik wie auch in der Wirtschaft sehr sensibel reagieren.

Unsere Pensionskasse steht grundsätzlich gut da. Wir haben die Kosten im Griff und der Deckungsgrad ist über 100%. Ebenso darf ich festgehalten, dass die Struktur unserer Pensionskasse nach wie vor gut ist. Die aktiv Versicherten erhöhten sich von 2'601 auf 2'624 und das Verhältnis Aktive zu Rentnern beträgt 3.45 zu 1. Dieses Verhältnis verschiebt sich jedoch aufgrund der demografischen Situation jährlich leicht zu Ungunsten der Aktiven und zu Gunsten der Pensionierten.

Ebenso dürfen wir den Vergleich mit anderen Pensionskassen nicht scheuen. Haben wir doch die Entscheide, welche andere Pensionskassen noch nicht gemacht haben – ein gerechter Umwandlungssatz, ein richtiger technischer Zinssatz – bereits vorgenommen und müssen dort keine Korrekturen mehr anbringen, sofern wir unsere Zielrendite erreichen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Jahresbericht der Pensionskasse zur Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK), und als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Am 3. Juni 2019 durfte die Aufsichtskommission zusammen mit Verwaltungsratspräsident Alfred Bossard und Vizepräsident Norbert Furrer sowie dem Geschäftsleiter Roger Metz den Jahresbericht 2018 der Nidwaldner Pensionskasse besprechen.

Das Anlagejahr 2018 ist nicht einfach gewesen, aber mit einer Gesamtperformance von minus 2.0% schliesst die Pensionskasse im Vergleich mit der Branche überdurchschnittlich ab. Dank der Aufwertung der direkt gehaltenen Liegenschaften haben besonders die Immobilienanlagen zum guten Ergebnis beitragen. Der Deckungsgrad konnte deshalb bei 107.3% gehalten werden.

Das letzte Geschäftsjahr zeigt, wie wichtig genügend Wertschwankungsreserven sind. Der Zielwert liegt bei 124.3 Mio. Franken, aktuell sind es 56.3 Mio. Franken. Die Pensionskasse steht insgesamt gut da und musste auch keine Anpassungen vornehmen. Die Verzinsung der Vorsorgekapitalien beträgt 1.25% und liegt damit um 0.25% höher als das BVG-Minimum.

Die BDO AG hat die Jahresrechnung geprüft und ein einwandfreies Urteil abgegeben.

Die Aufsichtskommission beantragt, das Ergebnis der Pensionskasse und den Jahresbericht 2018 zur Kenntnis zu nehmen und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden.

Diesem Dank möchten wir uns von der Grüne-SP-Fraktion anschliessen. Besonders schätzen wir, dass die Pensionskasse Nidwalden, trotz der hauptsächlich passiven Ausrichtung ihrer Anlagen, darauf schaut, nach den sogenannten ESG-Kriterien zu investieren. Das heisst ökologisch – sozial – ethisch. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestimmungen sind diverse Punkte genauer definiert worden und im Jahresbericht auf Seite 5 beschrieben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Ruedi Waser: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

16 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2018 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnissnahme

Landrat Pius Furrer, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK VSZ): Am 20. März 2019 wurden wir Mitglieder der IGPK vom Verwaltungsrat Erich von Holzen und vom Geschäftsführer Markus Luther im VSZ Stans empfangen zur Beratung des Jahresberichtes 2018.

Dazu habe ich einige interessante Zahlen, die Sie vielleicht noch nicht gelesen haben. Der Fahrzeugbestand von Obwalden und Nidwalden hat sich erneut um 2% erhöht. Neu sind rund 77'600 Fahrzeuge, inklusive Schiffe, eingelöst. Geprüft wurden im Berichtsjahr rund 30'200 Fahrzeuge und Schiffe von 13 Experten worden. Dazu kommen 1'800 praktische Führerprüfungen und 1'700 theoretische Prüfungen. Die Theorieprüfungen stagnieren im Moment. Die Erfolgsquote bei den praktischen Prüfungen liegt bei hohen 75%. Im Jahr 2018 wurden auch 2'945 Polizeirapporte beurteilt und weitergeleitet.

Zur Jahres- und Erfolgsrechnung 2018 des VSZ Obwalden/Nidwalden: Der Umsatz lag bei 5.75 Mio. Franken (Vorjahr 5.81 Mio.). An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden 22.97 Mio. Franken (Vorjahr 22.67 Mio.) Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet.

Es wurde ein Jahresgewinn von rund 73'000 Franken erzielt, also damit deutlich weniger als im Vorjahr mit 240'000 Franken. Weshalb wurde weniger Umsatz erzielt? Die Gründe dazu sind:

Es wurden weniger Nutzfahrzeuge importiert aufgrund einer neuen Abgasmessmethode und zufolge Lieferengpässen. Im Weiteren wurden weniger Umschreibungen gemacht und das "Medko-Aufgebot" wurde vom 70. auf das 75. Altersjahr erhöht. Nicht zuletzt haben sich auch höhere EDV-Unterhalts- und Betriebskosten negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt. Den Staatskassen der beiden Kantone wurden je 35'000 Franken gutgeschrieben.

Ich komme zum Schluss vom Geschäftsjahr 2018 des VSZ. Im Namen der IGPK, welcher auch mein Landratskollege Ruedi Wanzenried angehört, möchten wir uns beim Geschäftsführer Markus Luther, Verwaltungsratspräsident Erich von Holzen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VSZ herzlich bedanken für die geleistete Arbeit und von grosser Wichtigkeit ist für die Verkehrssicherheit auf unseren Strassen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnissnahme

Landratspräsident Ruedi Waser: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hierzu keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnissnahme des Berichtes der IGPK fest.

17 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2018 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ILZ): Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission ILZ OW/NW erstatte ich folgenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2018: Die Kommission hat sich zweimal getroffen und dabei im Dezember 2018 das Budget 2019 und im April 2019 die Rechnung 2018 sowie den allgemeinen Geschäftsgang, zusammen mit dem Geschäftsführer, Herrn Oskar Zumstein, und dem Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Erich Ettlin, kritisch unter die Lupe genommen. Wir haben viele Themen angeschaut, wie Personalführung sowie Organisation und Zukunft des ILZ und konnten diese kritisch miteinander diskutieren.

Dabei haben wir festgestellt, dass das ILZ mit 99.71% qualitativ eine sehr hohe Verfügbarkeit erbringt. Dies im Vergleich zu Grossrechen-Centren, welche zum Teil lediglich 99.5% garantieren und auch teurer sind, was ihre Leistung anbelangt.

Mit einem Jahresgewinn von rund 137'000 Franken konnte erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Den beiden Kantonen wurden je 70'000 Franken zugewiesen. Weitere Details und die Gewinnaufteilung entnehmen sie bitte dem Bericht zur Geschäftsprüfung 2018 sowie dem RRB 282 vom 7. Mai 2019.

In der April-Sitzung der IGPK wurden durch den Geschäftsführer Oskar Zumstein zwei weitere Themen proaktiv vorgestellt:

Erstens, die Nachfolge des aktuellen Geschäftsführers. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Planung auf dem Weg ist, dass das Anforderungsprofil steht und dass Kandidaten bereits in der Pipeline stehen. Ich nehme an, dass es bereits eine erste Shortliste gibt. Wir sind grundsätzlich gespannt, wer dereinst die Nachfolge von Oskar Zumstein antreten wird.

Zweitens, der Vorfall mit dem Servercluster Nidwalden mit Datenverlust. Oskar Zumstein konnte uns dazu detailliert und sehr kompetent technisch und fachlich aufzeigen, wie es zu diesem Vorfall gekommen war. Leider können solche Sachen passieren, auch wenn man alles erdenklich Mögliche unternimmt, um solche Ereignisse auszuschliessen. Das ist halt manchmal die Schwierigkeit im Informatikbereich.

Im Namen der IGPK bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat des ILZ für die geleistete hervorragende Arbeit. Im Speziellen auch dem abtretenden Geschäftsführer Oskar Zumstein für seine herausragende Leistung in all den Jahren beim Auf- und Ausbau des ILZ. Ich glaube, man darf das hier auch sagen. Es sind Top-Leistungen, die das ILZ-Team tagtäglich erbringt für die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden und ihre Gemeinden.

In diesem Sinne beantragen wir – Dominic Starkl und ich – dem Landrat, die Kenntnisnahme des Berichts der IGPK zum Geschäftsbericht 2018.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Ruedi Waser: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

18 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2018 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme

Landrat Urs Amstad, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Ich gehe davon aus, dass Sie den Geschäftsbericht der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch genauestens studiert haben und somit bestens informiert sind. Mein Landratskollege Gianni Clavadetscher und ich haben drei Mal in Hitzkirch an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission teilgenommen. Ich darf berichten, dass wir eine gut funktionierende Polizeischule vorgefunden haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit, ist es doch in der heutigen Zeit eine grosse Herausforderung, die jungen Leute auf ihren Polizeiberuf vorzubereiten. Dazu braucht es einen zuverlässigen und zeitgemässen Partner, welchen wir mit der IPH sicher haben.

Wie man in den Medien vernehmen konnte, musste Direktorin Irene Schönbächler im Herbst 2018 aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Ihr Stellvertreter, Harry Wesner, führt bis zum Amtsantritt des neuen Direktors, die Polizeischule weiter. Mittlerweile wissen wir, wer der neue Direktor ist. Er kommt aus dem Nachbarkanton Obwalden, nämlich aus Kerns und heisst Alex Birrer. Er wird am 1. August 2019 sein Amt antreten.

Wenn man sieht, mit welchen Personen die beiden offenen Führungspositionen bei unserer Polizei in Nidwalden besetzt worden sind, könnte man ja fast neidisch werden. Auch diese beiden Personen haben eine Vergangenheit in Obwalden. Anscheinend macht man in Obwalden etwas richtig, dass man so viele gute Kaderleute generieren kann.

Ich will nun nicht mehr länger werden. Falls Sie Fragen zum Geschäftsbericht haben, dürfen Sie nach der Sitzung gerne auf Gianni Clavadetscher oder mich zukommen. Wir werden gerne versuchen, die offenen Fragen zu beantworten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Ruedi Waser: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

19 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2018 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK LdU): Am Freitag, 12. April 2019, fand die Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone (LdU) durch die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission statt. Walter Odermatt und ich wurden neu in diese Kommission gewählt und waren somit das erste Mal an dieser Geschäftsprüfung dabei.

Für all diejenigen unter uns, welche das Laboratorium der Urkantone noch nicht kennen, möchte ich ein paar kurze Informationen zum Laboratorium abgeben: Das LdU ist ein Konkordatsbetrieb der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden. Die Aufsichtskommission besteht aus vier Mitgliedern. Es sind dies jeweils ein Regierungsrat resp. eine Regierungsrätin der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden. Für den Kanton Nidwalden hat Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger Einsitz in der Aufsichtskommission des Laboratoriums. In der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) sind jeweils zwei Kantons-, resp. Landräte der vier Konkordatskantone vertreten. Die Anteile der Konkordatskantone am Dotationskapital von insgesamt 2 Mio. Franken wurden nach einem Verteilschlüssel ermittelt, dasselbe gilt für die Konkordatsbeiträge.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018:

Nach 15 Jahren präsentiert sich der Jahresbericht mit einem neuen Layout. Inhaltlich wurde der Jahresbericht mit Schwerpunktthemen erweitert. Auf übersichtliche Weise wird dargestellt, welche und wie viele Kontrollen vom Kantonschemiker und welche vom Kantontierarzt durchgeführt wurden, was die Kontrollen beinhalteten und wie diese, zusammenfassend, ausfielen. Es kann festgestellt werden, dass die Akzeptanz der unangemeldeten Veterinär- und Grundkontrollen zur Einhaltung der minimalen Tierschutzbedingungen im 2018 sehr zufriedenstellend war. Dies ist vor allem auch auf die verbesserte Kommunikation und den Informationsaustausch zurückzuführen.

Aber auch äusserlich hat das Laboratorium ein neues Gewand erhalten. Die Fassaden- und Dachsanierung konnte Mitte 2018 abgeschlossen werden. Das Kostendach von 1.37 Mio. Franken wurde eingehalten bzw. sogar etwas unterschritten.

Die Konkordatsbeiträge blieben im Jahr 2018 unverändert bei 7.8 Mio. Franken; der Anteil des Kantons Nidwalden beträgt 1.178 Mio. Franken.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Verlust von 88'000 Franken ab. Dieser Verlust wird mit den Gewinnreserven in der Bilanz verrechnet. Der Verlust ist hauptsächlich auf die Restsanierungskosten und die höheren Abschreibungen von insgesamt 210'000 Franken zurückzuführen. Das Eigenkapital beträgt 20%, das Fremdkapital folglich 80%. Das Verhältnis EK/FK entspricht den Vorjahreswerten.

Der Bund überwälzt zunehmend Kosten auf die Kantone bzw. auf das Laboratorium. So kommen ab 2019 rund 80'000 Franken Mehrkosten bezüglich der Nutzung der vorgeschriebenen Bundesdatenbanken und schätzungsweise weitere 80'000 Franken für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm dazu. Dabei handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aufwendungen.

Die Jahresrechnung wurde von den Revisoren Andreas Eggimann (Prüfungsleiter), Patrik Würsch (Uri) und Peter Berchtold (OW) durchgeführt. Bei ihrer Revision sind die Revisoren auf keine Ungereimtheiten gestossen.

Walter Odermatt und ich haben einen guten Eindruck von diesem Betrieb gewonnen. An dieser Stelle danken wir der Direktion und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Die IGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Walter Odermatt: In der Vergangenheit gab es hier im Rat hie und da Diskussionen über das Laboratorium. Ich darf sagen, dass sich beim Laboratorium doch verschiedenes geändert hat. Es ist nun auch möglich, Fragen einzureichen. Ich kann Rudolf Wanzenried bestätigen: Sie geben Antwort auf alle gestellten Fragen und es wird gut kommuniziert. Wenn Sie selber auch ein Anliegen haben, können Sie auf uns zukommen und wir würden das vorgängig eingeben und dann wird es auch behandelt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Ruedi Waser: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hierzu keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

20 Neun Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Ruedi Waser: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Landrat beschliesst: *Alle neun Gesuche werden gutgeheissen und damit zehn Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

NACHMITTAGSSITZUNG (WAHLEN) ab 16.00 UHR

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung, insbesondere unsere Gäste, zu den bevorstehenden Wahlgeschäften.

Die Wahlgeschäfte werden musikalisch begleitet durch Sarah Bowman.

21 Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr

Musikstück

Wahl des Landammanns

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir kommen zunächst zur Wahl des Landammanns auf eine Amtsdauer von einem Jahr. Für den Wahlvorschlag übergebe ich das Wort Landratsvizepräsidentin Regula Wyss.

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Regierungsrat Alfred Bossard von Buochs zur Wahl als neuen Landammann vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: *Als Landammann für ein Jahr wird Regierungsrat Alfred Bossard, Buochs, FDP, gewählt.
Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2019.*

neu gewählter Landammann Alfred Bossard: Ich mache zuerst einen kleinen Einschub zu dem, was ich heute Morgen gesagt habe: Wer ist schuld, weshalb es heute im Landratssaal so heiss ist. Dazu gibt es nur einen Namen, es ist ein Mann und heisst Freddy. Jene, die schon länger im Landrat sind, können sich vielleicht zurück erinnern an die Landratspräsidentenfeier 2008/2009. Damals wurde ich zum Landratspräsident gekürt worden. Die Heubelüftung ist auch damals ausgefallen und so ist sie auch heute wieder ausgefallen. Also, muss es an mir liegen. Wenn aber meine Worte nun bedeuten würden, dass ich ein heisser Typ bin, würde ich aber widersprechen.

Ich bedanke mich für die Wahl und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Zum ersten Mal als Landammann die Nidwaldner Regierung führen und vertreten zu dürfen, ist für mich eine grosse Ehre. Die Ernennung ist der Höhepunkt meiner politischen Laufbahn und ich weiss dies auch entsprechend einzuordnen. Mit Respekt werde ich die Pflichten und die Verantwortung, die das Amt mit sich bringt, wahrnehmen. Als Landammann werde ich einige zusätzliche Anlässe und Veranstaltungen besuchen. Dies bringt es mit sich,

dass meine Agenda noch mehr gefordert sein wird und die Freiräume noch spärlicher sein werden. Aber, ein intensives Jahr mit vielen interessanten, schönen und würdevollen Begegnungen wartet somit auf mich. Darauf freue ich mich ganz besonders.

Meine Damen und Herren, bereits seit einem Jahr haben wir in der neuen Zusammensetzung die Geschäfte sowohl im Landrat, wie auch im Regierungsrat, beraten, diskutiert und schlussendlich verabschiedet. Das Parlament, wie auch die Regierung, sollten grundsätzlich das gleiche Ziel vor Augen haben. Wie im Grundsatz unseres Leitbildes "Zwischen Tradition und Innovation" geschrieben, gehört es zu unserer Aufgabe, bei jedem Geschäft die beste Lösung für unseren Kanton und unsere Bevölkerung zu finden und dementsprechend zu entscheiden. Dass wir – Landrat und Regierung – dabei nicht immer der gleichen Ansicht sind, ist normal und auch gut so. Wir haben ja schliesslich auch unterschiedliche Aufgaben. Sie, als Parlamentarier in der Legislative, sind für die Beratung und Verabschiedung der Gesetze in inhaltlicher und formeller Form verantwortlich. Ebenso sind Sie für die Kontrolle der Exekutive und der Verwaltung zuständig. Wir als Regierungsräte sind zusammen mit der Verwaltung für die Ausführung, der von Ihnen verabschiedeten Gesetze und für die von Ihnen bewilligten Projekte zuständig und sind für die operative Führung des Kantons verantwortlich.

Unterschiedliche Auffassungen – sei es über das Wie, Was oder Wenn – ist selbstverständlich und auch im Sinne der Demokratie sowie einer erfolgreichen Politik. Eine konstruktive und sachliche Diskussion hilft dabei, die besten Lösungen zu finden. Nur muss dabei immer das Wohl des Kantons und der Bevölkerung im Vordergrund stehen und nicht allfällige Partikularinteressen.

Mit gegenseitigem Respekt und Vertrauen können die besten Entscheide zum Wohle des Volkes und unseres schönen Kantons gefällt werden. Eine offene, sachliche und transparente Kommunikation hilft ebenfalls und lässt ein gemeinsames, freudiges Schaffen zu. An diesen Punkten können und müssen wir alle – Sie im Parlament und wir im Regierungsrat – daran arbeiten und uns verbessern. In meinem Jahr als Landamman werde ich besonders hier den Schwerpunkt setzen und meine Beachtung schenken.

Geschätzte Damen und Herren, wir sind ein kleiner Kanton. Dies hat Vor- und Nachteile. Es ist eine Tatsache, dass ein kleiner Kanton effizienter geführt wird, die Wege kleiner sind und dass dadurch bessere, schnellere, pragmatischere und tragfähigere Lösungen gefunden werden können. Die Kleinheit des Kantons ermöglicht es uns zudem, den Kontakt zur Bevölkerung zu pflegen und die Bevölkerung auch entsprechend zu spüren. Dazu müssen wir – die politischen Behörden – Sorge tragen und auch inskünftig pflegen.

Der Regierungsrat hat sich in seiner neuen Zusammensetzung sehr gut gefunden und arbeitet professionell, sachlich aber auch kritisch zusammen. Die beiden neuen Regierungsräte Frau Michèle Blöchliger und Herr Joe Christen haben sich schnell eingelebt und haben ihre Direktion und ihre Dossiers fest im Griff.

Auch in meinem Amtsjahr werden wichtige Entscheide zu fällen sein. Ich denke da an das neue Spitalgesetz, mit welchem LUNIS definitiv besiegelt werden soll. Ebenso ist das neue Legislaturprogramm zu verabschieden, der Masterplan Kreuzstrasse ist weiter zu konkretisieren und die Realisierung des Flugplatzes ist voranzutreiben – nur um einige zu nennen.

In meinem Amtsjahr heisst es aber auch Abschied zu nehmen von einer Schlüsselposition in der kantonalen Verwaltung. Nach zehn Jahren als Landschreiber und insgesamt fast vierzig Jahren Arbeitstätigkeit beim Kanton, geht Hugo Murer am 31. März 2020 in den verdienten Ruhestand. Ich möchte es nicht unterlassen, Hugo Murer bereits heute für seine langjährige und wertvolle Arbeit für Land und Volk herzlich zu danken.

Als neuen Landschreiber hat der Regierungsrat den heutigen Landratssekretär Armin Eberli gewählt. Lieber Armin, ich gratuliere dir nochmals ganz herzlich zu deiner Wahl und freue mich auf die künftige Zusammenarbeit.

Dem abtretenden Landammann Res Schmid danke ich für die kompetente Führung des Regierungsrates und für die vielen zusätzlichen Repräsentationsverpflichtungen, welche er im Namen des Regierungsrates wahrgenommen hat. Als ehemaliger Pilot ist er sich gewohnt, die Welt in anderen Dimensionen zu sehen. So mussten wir dich, lieber Res, manchmal vom einen oder anderen Höhenflug wieder auf den Boden der Realität zurückholen. Ich hoffe, du hast uns das nicht übel genommen. Geschätzter Res, ich hoffe, dass ich ein würdiger Nachfolger von dir sein werde. Für dich gilt es nun wieder, Rückkehr in den regierungsrätlichen Alltag und zur harten Realität als ganz "normaler" Regierungsrat.

Speziell bedanken möchte ich mich bei meiner Frau Vreny und bei meinen Kindern. Ihre Geduld, die grosse Unterstützung und das nötige Verständnis sind mir stets eine grosse Stütze. Dank ihrem Entgegenkommen kann ich das Amt des Regierungsrates und nun zusätzlich jenes als Landammann mit den notwendigen Zeitressourcen ausüben.

Zum Schluss, geschätzte Damen und Herren Landräte, sage ich nochmals Danke für Ihr Vertrauen. Ich blicke zuversichtlich auf das kommende Jahr. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung. Ich werde dafür all meine Kräfte einsetzen und mein Bestes geben.

Ich erkläre hiermit Annahme der Wahl.

Gratulation durch Gemeindepräsidentin Helene Spiess in Vertretung der Gemeinde Buochs

Gemeindepräsidentin Helene Spiess: Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, dir Freddy, heute als Erste offiziell gratulieren zu dürfen. Leider – man sieht es – bin ich ohne dekorativen Gemeindeweibel hier, und zwar aus einem einfachen Grund: Wir haben keinen! Deswegen habe ich lediglich den Mantel mitgenommen. Aber, ich bin zuversichtlich, dass ich für diesen besonderen Tag auf die Schnelle einen würdigen Ersatz finden werde. Was meinst du, Klaus Waser?

Landrat Klaus Waser: Die Buochser Krawatte habe ich ja heute Morgen bereits getragen. Schon seit ich ein kleiner Junge war, habe ich die Männer in diesem Mantel – der Fachausdruck ist Ornat – bewundert. Für mich ist es nun eine grosse Ehre, dass ich zur Ehre des neu gewählten Landammanns diesen Ornat tragen darf.

Gemeindepräsidentin Helene Spiess: Nachdem nun das Gesamtbild passt, gratuliere ich dir, Freddy, im Namen der Buochser Bevölkerung ganz herzlich zu deiner Wahl als Landammann. Du hast es erwähnt, das Landammannjahr wird mit vielen zusätzlichen Terminen erfüllt sein, welche du wahrnehmen darfst und musst. Wir wissen, dass du das hervorragend kannst und unseren Kanton mit der nötigen Würde und Ruhe vertreten wirst. Solltest du aber trotzdem zwischendurch ins Schwitzen geraten, schenken wir dir heute ein Handtuch mit dem Buochser Wappen, damit du zwischendurch deine schweissnassen Hände und sollte es sogar ganz, ganz schlimm kommen, auch die Schweissperlen auf der Stirn abtrocknen kannst.

Lieber Freddy, ich wünsche dir viele schöne Begegnungen, tolle Erlebnisse, wenig Schweissausbrüche während deines Jahres als Landammann.

Landammann Alfred Bossard: Ganz herzlichen Dank für die Worte der Gratulation. Man muss ja schon sehen: Die Gemeinde Buochs ist schlank und effizient aufgestellt. Ich meine, in welcher anderen Gemeinde kommt es schon vor, dass ein Landrat zugleich auch

Gemeinderat, verantwortlich für die Schule ist und nun auch noch das Amt des Gemeindegewaltigen übernimmt. Also nie mehr irgendwo ein Wort über den Finanzausgleich an die Gemeinde Buochs.

Song von Sarah Bowman zu Ehren des neu gewählten Landammann Alfred Bossard.

Wahl des Landesstatthalters

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir kommen zur Wahl des Landesstatthalters. Ich übergebe das Wort für den Wahlantrag Landratsvizepräsidentin Regula Wyss.

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Regierungsrat Othmar Filliger aus Stans als neuen Landesstatthalter vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Landesstatthalter für ein Jahr wird Regierungsrat Othmar Filliger, Stans, CVP, gewählt.

22 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Ruedi Waser: Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen Landratsvizepräsidentin Regula Wyss-Kurath aus Stans als neue Landratspräsidentin vorschlagen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Als Landratspräsidentin auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrätin Regula Wyss, Stans, Grüne, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2019.

Gratulation durch Gemeindepräsident Gregor Schwander in Vertretung der Gemeinde Stans

Gemeindepräsident Gregor Schwander: In unserem Kanton herrscht Toleranz. Das ist daran erkennbar, dass alle Fraktionen die Möglichkeit haben, das Landratspräsidium zu übernehmen. Es könnte ja auch anders sein, indem sich die stärksten Parteien abwechseln. Alle Fraktionen zuzulassen ist auch ein Modell, welches in der Alltagspolitik Erfolg verspricht. Als Landratsmitglied haben Sie alle Ihre politische Linie und Sie alle sind davon überzeugt, dass das die richtigste ist. Aber vernünftige Politikerinnen und Politiker hören zu, was andere sagen, nehmen Vernünftiges in ihre Denkstrukturen auf und so findet man mehrheitsfähige Lösungen zum Wohle von Volk und Land von Nidwalden.

Du, geschätzte Regula, hast nun als Präsidentin die Möglichkeit, durch geschickte Führung, das Finden von guten Lösungen zu fördern. Zu deiner Wahl gratuliere ich dir im Namen des Gemeinderates Stans und der Stanserinnen und Stanser ganz herzlich. Wir wünschen dir Erfolg, Fingerspitzengefühl und das dazu nötige Glück.

Beim letzten Stanser Landratspräsidenten haben wir ein Geschenk in den Kantonsfarben überreicht, nämlich eine Flasche Rotwein und eine Flasche Weisswein. Wegen deines Geschlechtsnamens "Wyss" liegt natürlich Weisswein als Geschenk auf der Hand. Und da du ja Mitglied der Grünen bist, wäre doch Grüner Veltliner passend. Regula, herzliche Gratulation zu deiner Wahl.

Neue Landratspräsidentin Regula Wyss: Es ist eine sehr grosse Ehre für mich, dass Ihr hierhergekommen seid. Danke vielmals.

Geschätzter Freddy, herzliche Gratulation auch von mir persönlich zur Wahl als Landammann. Ich freue mich auf Termine, die wir gemeinsam für den Kanton Nidwalden wahrnehmen dürfen, und selbstverständlich auch auf eine gute Zusammenarbeit. Auch dir, Othmar, herzliche Gratulation zum Landestatthalter. Euch beiden wünsche ich viel Geschick und Glück bei der Führung des Nidwaldner Regierungsrates im kommenden Amtsjahr.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vielen herzlichen Dank für die ehrenvolle Wahl, mich zur Landratspräsidentin zu wählen. Sie haben mir damit Ihr Vertrauen gezeigt. Mit ganz viel Freude, gesundem Respekt und viel Engagement nehme ich diese Wahl sehr gerne an.

Dass ich überhaupt in Nidwalden "gelandet" bin, ist die "Schuld" meines Mannes Viktor. Der Zufall will es so, dass wir genau am nächsten Montag vor 30 Jahren uns auch per Zufall in Luzern getroffen haben. Schon bald hat er gesagt, dass er nicht nach Zürich kommen könne. Ihr seht also: Integration kann sehr gut gelingen. Ich habe mich hier sehr schnell zu Hause gefühlt und bin unterdessen eine stolze Nidwaldnerin geworden. Inzwischen habe ich die meiste Zeit meines Lebens nun in Nidwalden verbracht. Viktor, ich danke dir jetzt aber für deine Unterstützung während meinen politischen Aufgaben. Ich schätze das enorm. Einen grossen Dank geht auch an meine Kinder Nicole, Olivia und Joel. Ihr tragt mich mit. Danke aber auch für das hin und wieder kritische Hinterfragen und Mitdenken und für die spannenden politischen Diskussionen am Familientisch. Auch meine Mutter ist vom Züribiet hierher nach Stans gekommen. Mami, ich schätze das sehr und ist eine Ehre für mich.

In diesem Moment sind meine Gedanken auch bei der verstorbenen Alt-Landratspräsidentin Verena Bürgi. Gregor Schwander hat es schon angetönt: Ich habe in meiner ersten Legislatur in diesem Saal miterlebt, wie es Verena Bürgi wichtig war, das hängige Postulat meiner Fraktion endlich umzusetzen, damit alle Fraktionen im Landratsbüro vertreten sind und je nach Fraktionsstärke auch das Anrecht haben, das Präsidium zu übernehmen. Verena Bürgi war es wichtig, alle am Tisch zu haben. Verena, ich schicke dir jetzt einen ganz grossen Freudengruss in den Himmel. Wir von der Grüne-SP-Fraktion zeigen damit aber auch, dass wir sehr wohl bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Politik braucht Pflege – und Pflege ist auch meine Leidenschaft im Beruf und das wird mein Leitgedanke im kommenden Präsidialjahr sein. Pflegen wir auch im kommenden Amtsjahr den gegenseitigen Respekt, Toleranz und Fairness. Es wird wichtig sein, dass wir Landräte einen Blick haben für die Realität, für die Bedürfnisse der Menschen, die in Nidwalden wohnen. Und selbstverständlich müssen wir Sorge tragen zur Natur und Umwelt.

Wichtige Geschäfte stehen im nächsten Jahr an. Alfred Bossard hat solche auch erwähnt. Ich werde mich bemühen, mit viel Übersicht und Kompetenz diese Ratssitzungen zu leiten. Eine ganz spezielle Aufgabe wird mir im Präsidialjahr zuteil. Wir werden die Stelle unseres Landratssekretärs mit einer neuen Landratssekretärin oder einem neuen Landratssekretär neu zu besetzen haben. Ich freue mich auf all diese Aufgaben und ich freue mich, mit Ihnen allen zusammen die Zukunft unseres Kantons gestalten zu dürfen.

Nach aussen darf ich jetzt den Kanton Nidwalden vertreten. Ich hoffe auch, dass ich mit meiner Präsenz ganz viele Frauen ermutigen kann, in die Politik einzusteigen.

Sie haben es bereits gehört: Eine wunderbare Frauenstimme begleitet uns auch musikalisch durch diese Wahlen. Sarah Bowman. Ganz herzlichen Dank für deine musikalische

Umrahmung. Übrigens musste Sarah noch einen viel weiteren Weg wegen der Liebe gehen. Sie ist von Amerika hierhergekommen und hat einen Stansstader geheiratet.

Wie schon gesagt, Politik braucht Pflege. Ich bin sicher, Pflege wirkt. So freue ich mich, mit Ihnen heute Abend im Kollegisaal zu feiern.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich danke der neu gewählten Landratspräsidentin für die Worte. Wir dürfen nun ein weiteres Musikstück von Sarah Bowman hören.

Song von Sarah Bowman zu Ehren der neu gewählten Landratspräsidentin Regula Wyss.

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir fahren mit dem Wahlgeschäft weiter.

Wahl der 1. Landratsvizepräsidentin

Landratspräsident Ruedi Waser: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen die 2. Landratsvizepräsidentin, Therese Rotzer-Mathyer von Ennetbürgen, als neue 1. Landratsvizepräsidentin vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Als 1. Landratsvizepräsidentin wird Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, CVP, gewählt.

Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir kommen zur Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Stefan Bosshard von Oberdorf als neuen 2. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als 2. Landratsvizepräsident wird Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf, FDP, gewählt.

Wahl der Vertreterin der FDP-Fraktion

Landratspräsident Ruedi Waser: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler von Dallenwil als Vertreterin der FDP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Vertreterin der FDP-Fraktion wird Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, gewählt.

Wahl des Vertreters der CVP-Fraktion

Landratspräsident Ruedi Waser: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Bruno Christen von Buochs als Vertreter der CVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Als Vertreter der CVP-Fraktion wird Landrat Bruno Christen, Buochs, gewählt.

Wahl des Vertreters der SVP-Fraktion

Landratspräsident Ruedi Waser: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Peter Waser von Buochs als Vertreter der SVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Als Vertreter der SVP-Fraktion wird Landrat Peter Waser, Buochs, gewählt.

Wahl der Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion

Landratspräsident Ruedi Waser: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Susi Ettlin Wicki von Stans als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion wird Landrätin Susi Ettlin Wicki, Stans, gewählt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich gratuliere allen Büromitgliedern zu ihrer Wahl und wünsche ihnen alles Gute und Befriedigung in ihrer Arbeit.

Ich gebe nun das Wort an die neu gewählte 1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer.

Neue 1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Liebe Regula, mir fällt die Ehre zu, als 1. Vizepräsidentin im Namen des Landratsbüros und von uns Landrätinnen und Landräten ganz herzlich zu deiner glanzvollen Wahl als neue Landratspräsidentin zu gratulieren. Zu deinem neuen Amt wünschen wir dir viel Freude und gutes Gelingen. Von nun an wirst du nicht nur viele Sitzungen leiten, sondern den Kanton Nidwalden vertreten und darfst dabei sicher viele interessante Begegnungen haben. Wir wünschen dir auch viel Überblick und gutes Durchsetzungsvermögen bei der Sitzungsleitung. Wir vom Landratsbüro freuen uns sehr auf eine gute Zusammenarbeit.

An dieser Stelle möchte ich auch dem neu gewählten Landammann Alfred Bossard und dem neuen Landesstatthalter Othmar Filliger gratulieren.

Noch ganz kurz zu dir, Freddy: Wenn du bei deiner nächsten Wahl, wie heute hier im Saal, nicht wieder so schwitzen willst, dann musst du wohl eine neue Klimaanlage ins Budget aufnehmen.

Liebe Regula, ich überbringe dir nicht nur gute Wünsche, sondern ich darf dir im Namen des Landratsbüros auch ein Geschenk übergeben. Und wie sich das gehört für eine Grüne Landratspräsidentin, ist dieses Geschenk natürlich grün eingepackt und ist auch ökologisch verträglich. Bei der Auswahl deines Geschenkes haben wir an deine "Work-Life-Balance" gedacht, aber auch ein wenig an deinen Mann Viktor, welcher dich von nun an etwas mehr vermissen wird. Wir möchten euch beide zum Ausspannen an einen schönen Ort in der Natur schicken. Einen Ort mit See und Bergen. Ich darf dir jetzt aber noch nicht verraten, wohin diese Reise gehen wird, denn du wirst von den Fraktionen bzw. von Bruno Christen ein Geschenk erhalten. Damit ich nicht jetzt schon verrate, wohin diese Reise gehen wird, muss ich über die Destination noch schweigen. Soviel sei aber bereits

verraten: Du wirst nicht an diesen Ort fliegen, sondern wirst klimaneutral mit dem Zug dorthin gelangen. Damit das gelingt, habe ich für dich bei der Zentralbahn Gutscheine besorgt, mit denen du das geplante Ziel klimaneutral erreichen wirst. Du wirst den einen oder anderen Ausflug machen können, sei es auf dem See oder auf einen Berg. Wir hoffen und wünschen dir, dass du dich zusammen mit deinem Mann dort gut erholen kannst und viel Kraft und Energie tanken kannst für dein neues Amt als Landratspräsidentin.

Nochmals herzliche Gratulation und alles Gute im neuen Amtsjahr.

Neue Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich bedanke mich für das wunderbare Geschenk. Ich denke, Viktor und ich werden damit genüsslich auf die Reise gehen. Ich freue mich jetzt schon darauf.

Gratulieren möchte ich allen Gewählten des Landratsbüros, besonders auch dem neuen Landratsbüromitglied Stefan Bosshard. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Ihr werdet mein Team sein. Als 1. und 2. Vizepräsidentin konnte ich bereits etwas "üben".

Jemanden müssen wir heute aber verabschieden. Geschätzter noch Landratspräsident Ruedi Waser: Vielen Dank von uns allen. Vielen Dank vom Landratsbüro, von allen Landrätinnen und Landräten, von den Regierungsratsmitgliedern für deine ruhige, effiziente und kompetente Führung des Landrates. Du hast die Sitzungen stets umsichtig, ruhig und souverän geführt. Zu deinen Aufgaben gehörte es auch, den Kanton Nidwalden an zahlreichen Anlässen zu vertreten.

Die Arbeit im Landratsbüro mit dir war stets konstruktiv und zielorientiert. Zusammen haben wir auch gesellschaftliche Anlässe genossen. Ich denke dabei an das Parlamentstreffen vom letzten November in Chur, an das gesamtschweizerische Präsidententreffen in Sion, an welchem wir beide teilnehmen durften. Vor gut einer Woche – Sie können es sich vielleicht auch bildlich vorstellen – hat Landratspräsident Ruedi Waser versucht, seinen Landratsbüromitgliedern das Golfspielen beizubringen.

Nun darfst du – oder musst du – den grossen, wunderschönen Präsidentenstuhl gegen den schmalen Sitz bei den Stansstader wieder eintauschen.

Lieber Ruedi, herzlichen Dank für dein Engagement zugunsten des Kantons Nidwalden. Wir wünschen dir, aber auch deiner Familie, alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Danke, Ruedi.

Landratspräsident Ruedi Waser: Geschätzte Regula, ich bedanke mich ganz herzlich für die netten Worte. Über das Golfen verliere ich aber jetzt keine Worte. Jetzt ist es also soweit, meine letzte Handlung als Landratspräsident ist angezeigt: Das Schlusswort! Ich möchte heute kein grosses Votum halten, aber eines ist mir sehr wichtig: Ich möchte vor allem Danke sagen.

Mir hat das Jahr als Landratspräsident sehr gut gefallen. Nicht nur, weil ich mir mit dem kleinen Glöckchen Gehör verschaffen konnte, Nein, mir haben die Sitzungen hier im Saal sehr viel Spass gemacht. Die Diskussionen waren zum Teil hart, manchmal etwas lang, aber immer fair und anständig. Wir leben hier im Saal eine politische Kultur, um welche uns viele andere Parlamente beneiden. Es sind die vielen persönlichen Gespräche, die ausserordentlichen Begegnungen, die vielen repräsentativen Einladungen, welche ich als Landratspräsident wahrnehmen durfte, welche mir in Erinnerung bleiben werden. Alle diese Begegnungen und Kontakte – sei es an militärischen, politischen oder kulturellen Anlässen – möchte ich nicht missen. Sie haben mir auf der menschlichen Ebene sehr viel gegeben und bedeutet. Leider konnte ich nicht allen Einladungen Folge leisten, was ich natürlich sehr bedaure, aber für alles genügte die Zeit leider nicht. Es war oft eine Heraus-

forderung, alles unter einen Hut zu bringen: Die Familie, der Job, die Politik und so musste die Familie im letzten Jahr oft auf mich verzichten. Deshalb gehört mein erster Dank meiner Familie, besonders meiner Frau Romana für das grosse Verständnis, welches sie für mich und meine politische Arbeit aufgebracht hat.

Danken möchte ich aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Landratsbüro. Die Zusammenarbeit habe ich sehr geschätzt und Ihr habt mich hervorragend unterstützt. Ein ganz besonderer Dank gehört hier unserem Landratssekretär Armin Eberli. Er hat mich unterstützt, sehr viele Arbeiten vorbereitet oder auch abgenommen. Er war immer loyal, zuverlässig, fair und kollegial gewesen und hat mit grossem Verantwortungsbewusstsein gearbeitet. Ganz herzlichen Dank Armin.

Ebenfalls einen grosses Dankeschön richte ich an Sie, geschätzte Damen und Herren Landräte. Ich möchte Ihnen danken, dass Sie mich mit Ihrer Stimme am 27. Juni 2018 zum Landratspräsidenten gewählt haben und mir so das Vertrauen ausgesprochen haben, nicht nur die Gemeinde Stansstad, sondern für ein Jahr den Kanton hier im Saal, aber auch nach aussen zu repräsentieren. Es war für mich und meine Familie eine grosse Ehre. Ich hoffe, dass ich Ihr Vertrauen rechtfertigen konnte.

Danken möchte ich auch dem gesamten Regierungsrat für die Vorbereitung unserer Landratsgeschäfte und die Vertretung dieser Geschäfte in den Kommissionen und hier im Saal. Ich weiss, es ist nicht immer einfach gewesen. In diesen Dank einschliessen möchte ich auch Regierungsrat Res Schmid für seine Arbeit als Landammann und die Anlässe, die wir zusammen erleben durften.

Ich danke auch unserem Landschreiber Hugo Murer, welcher an den Bürositzungen die Verbindung zum Regierungsrat sichergestellt hat. An die Staatskanzlei, die Kommissionssekretäre, den Rechtsdienst und die Polizei, welche für die Sicherheit während den Landratssitzungen verantwortlich waren, gehört ein herzliches Dankeschön. Selbstverständlich auch unserem Edy Amstad, welcher immer eine gute Seele für uns ist. Allen Beteiligten ganz herzlichen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf sagen, Sie haben es mir leicht gemacht, den Ratsbetrieb zu führen. Ich war gerne Ihr Präsident. Danke!

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich darf Sie nun im Namen der Gemeinde Stans und der neu gewählten Landratspräsidentin Regula Wyss zum Apéro und zur Landratspräsidentinfeier einladen. Wir versammeln uns um 17.15 Uhr hinter dem Winkelried-Denkmal.

Für die musikalische Umrahmung der Wahlgeschäfte danke ich Sarah Bowman ganz herzlich. Zum Abschluss hören wir nochmals ein Stück von ihr. Nach dieser musikalischen Einlage ist die Landratssitzung offiziell geschlossen.

Musikalischer Abschluss der Landratssitzung von Sarah Bowman.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Ruedi Waser

Landratssekretär:

Armin Eberli